

Die schwäbische Benediktiner-Kongregation vom heiligen Joseph, Geschichte und Gestalt*

Von Gebhard Spahr OSB — Weingarten

1. Vorläufer der schwäbischen Benediktiner-Kongregation

Zwei Äbte von Weingarten, Gerwig Blarer (1520—1567) und Georg Wegelein (1587—1627), standen direkt oder indirekt an der Wiege der schwäbischen Kongregation. Diese hätte gar nicht zustandekommen können, wenn es nicht dem großen Abt Gerwig Blarer, einem gebürtigen Konstanzer, gelungen wäre, Oberschwaben und seine beiden Abteien, Weingarten und Ochsenhausen im besonderen, der Reformation zu entziehen.

Gerwig Blarer war auch einer der letzten Präsidenten des Provinzialkapitels der Provinz Mainz-Bamberg. Das erste Kapitel in unserem Gebiet kam nach den Weisungen Innozenz' III. und Benedikts XII. in Petershausen bei Konstanz 1417 zustande. Die Kapitel sollten nach 1524 wiederaufgenommen werden; besonders Kaiser Karl V. war darauf aus, daß sie von neuem auflebten; so suchte Gerwig Blarer im Auftrag des Kaisers 1550 eine Äbteversammlung einzuberufen, aber ohne Erfolg. Aufgabe der Kapitel war Schutz vor vermeintlichen oder wirklichen Übergriffen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten in den Rechtsbestand der einzelnen Abteien sowie in der Abwehr der Säkularisationsbestrebungen in den eigenen Reihen.

Im Gefolge des Konzils von Trient und der aus ihm erwachsenen Konstanzer Diözesansynode vom September 1567 in Markdorf vereinigten sich am 25. Februar 1568 (nach van der Meer 23. April 1564!) die Äbte von Petershausen, Weingarten, Zwiefalten, Ochsenhausen, Isny, Stein a. Rhein (der Abt lebte mit seinem Konvent im Exil in Radolfzell) und Mehrerau und durch Kommissare Wiblingen und St. Georgen im Schwarzwald als eine Art Notgemeinschaft gegen den Bischof von Konstanz, Kardinal Mark Sittich von Hohenems, der eine Beisteuer zu seinem geplanten Priesterseminar gefordert hatte und überdies die Klöster seines Sprengels zu visitieren suchte, sofern sie nicht von einem General- oder Provinzialkapitel beaufsichtigt würden. Darum beschlossen die Äbte in Ravensburg, alle drei Jahre wieder zusammenzukommen und jeweils zwei Präsidenten zu wählen — es waren dies zunächst die Äbte von Petershausen und Weingarten —

*) Der folgende Beitrag war in gekürzter Form die Grundlage eines Referates des Verfassers anlässlich der Sitzung der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA zu Weingarten am 9. 10. 1971. Nach erfolgter Ausarbeitung sei er nun in diesem Heft nachgetragen. (D. Red.)

die die Mitglieder zu visitieren hätten. So wurde die Vereinigung als Fortsetzung der Provinzialkapitel angesehen, wie es auch dem Willen des Konzils von Trient entsprach. Zugleich suchten die schwäbischen Prälaten sich mit denen des Schwarzwalds zu verbinden auf Tagungen in Hagnau, Ravensburg und Radolfzell. Diese Äbte nahmen aber die vorder- oder oberösterreichische Regierung in Anspruch. Bis 1580 kamen jedoch kaum mehr weitere Zusammenkünfte zustande, auch die Visitationstätigkeit ließ zu wünschen übrig. Wenn Visitatoren in Klöstern auftraten, geschah es meistens nach Aufforderung durch bischöfliche Behörden oder päpstliche Obrigkeit. Das Konzil von Trient wünschte nicht so sehr, daß man sich in Kongregationen zusammenschlösse, dies war an sich nur von den exemten Klöstern gefordert, aber die Exemption besaßen die oberschwäbischen Klöster nicht. Ihre bisherige Vereinigung fand auf ihr Drängen hin durch den Nuntius und Legaten a latere für Oberdeutschland Felician Ninguarda am 29. Dezember 1580 in Regensburg Bestätigung und zugleich wurde ihnen die Erlaubnis gegeben, noch andere Klöster in ihren Verband aufzunehmen. Aber trotzdem suchte Kardinal Mark Sittich zu visitieren.

Durch die Jesuiten, besonders durch Pater Julius Priscianensis († 1606) wurden zahlreiche Mitglieder von Benediktinerkonventen auf der Universität und in dem damit verbundenen Kolleg zu Dillingen in den neuen Geist, der sich auf dem Konzil von Trient allenthalben bemerkbar gemacht hatte, eingeführt. Die Bedeutung des monastischen Lebens als solches erkannte man klarer und zugleich wurde das Selbstbewußtsein im Blick auf die Vergangenheit und durch Hinweis auf die Aufgaben der Gegenwart geweckt und gesteigert. Dies kam auch der eigentlichen Kongregationsbildung entgegen durch die Gruppe Papst-Kurie-Nuntien-Jesuiten und Benediktiner. Die Kurie und die Nuntien — unter diesen besonders Graf Hieronymus Portia — wünschten einen engeren Kontakt zwischen den einzelnen Abteien, ja sogar eine Anlehnung an italienische Klöster, und zugleich durch die Isolierung der geistlichen Fürsten deren Geneigtheit zur kirchlichen Reform.

Unter den Benediktinern öffnete sich diesem Ansinnen besonders der Weingartner Abt und Schüler von Pater Julius Priscianensis, den Portia übrigens ‚monasteriorum Sueviae Praesidentem et quasi generalem‘ nannte, der aus Bregenz stammende Georg Wegelin. 1589 ergreift er die Initiative, nach kurzer Zeit wird er zur führenden Persönlichkeit unter den Äbten und Konventen. Das zeigt sich bei Auseinandersetzungen zwischen 1596—1600, z. B. in Wiblingen, Ochsenhausen, Zwiefalten und Mehrerau. Zunächst sollte die Einheit zustandekommen, indem der Abt von Wiblingen 1592 nach Rom reiste, um von Clemens VIII. einen Visitator für ganz Deutschland zu erbitten. So wurde der kasinesische Abt Benalli entsandt, um 1594 in päpstlichem Auftrag eine Union aller deutschen Klöster mit der Kongregation von Monte Casino zustandezubringen. Diese Mission war im einzelnen durch Pater Julius und Abt Wegelin, der sich stets ebenfalls von dem Jesuiten beraten ließ, festgelegt worden. Der italienische Prälat sollte zunächst die einzelnen Klöster reformieren, visitieren und die Kon-

gregation befestigen, zugleich wurde auch auf die Schwierigkeit immerwährender Abstinenz von Fleischspeisen hingewiesen.

Aber die ganze Reise Benallis scheiterte in der Diözese Konstanz am Widerstand des Bischofs, Kardinals Andreas von Österreich, der in seinem Gebiet die päpstliche Visitation verbot — Benalli vermochte allerdings für Weingarten und Münsterlingen Reformatiionsordnungen zu erlassen.

Dennoch versammelten sich die schwäbischen Äbte am 16. Februar 1695 wieder in Petershausen, richteten eine Bittschrift an Clemens VIII., daß er ihre Kongregation gestatte und bestätige, daß andere Klöster sich anschließen dürften und neben den kasinesischen Privilegien ihnen andere besondere erteile. Die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin sei ohne Regularen als Visitatoren unmöglich, ebenso nicht ohne Beobachtung der Canones und der Bestimmungen Trients.

Aber der Arm des Kardinals Andreas erwies sich machtvoller und kräftiger in Rom, denn in der ewigen Stadt erwirkte er für sich den Auftrag, alle klösterlichen Anstalten in seiner Diözese, auch die exemten, ohne Beziehung von Ordensleuten zu visitieren und das Verbot einer Kongregationsbildung, weil dadurch die Rechte des Ordinarius beschränkt würden. Dr. Johannes Pistorius reiste nun auf Geheiß des Konstanzer Bischofs nach Weingarten, um das Kloster zu visitieren, aber ohne Erfolg, da Abt Wegelin ihm den Zutritt versperrte mit dem Bemerken, die Regularen kämen streng ihrer Visitationspflicht nach.

2. Gründung und Ausweitung der Kongregation

Die Verhältnisse hatten sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts zugunsten der Klöster geändert. Dies galt auf jeden Fall für die Diözese Konstanz, da Kardinal Andreas von Österreich im Jubiläumsjahr 1600 in Rom verstorben war. Der Papst wurde jetzt besser informiert. Deshalb beauftragte Clemens VIII. am 21. September 1602 den Nuntius in der Schweiz, Johannes Graf Torri, die Klöster seines Gebiets zu vereinigen und zu einer Kongregation nach der Form des Konzils von Trient zusammenzuschließen. Sehr viele Religiosen und Äbte seien ihrer Berufung eingedenk und begierig nach der Beobachtung klösterlichen Lebens. Der Papst wünschte, daß die Kongregation besonders in der schwäbischen Provinz blühe. Der Nuntius solle im Namen des Papstes die Äbte zur Kongregationsbildung ermahnen.

Dies geschah in einem Schreiben des Nuntius vom 23. Oktober 1602 an die Äbte Georg von Weingarten und Andreas von Petershausen, daß sie andere Prälaten Schwabens insgesamt oder nacheinander (*divisim*) zum Beitritt zur Kongregation ermahnten, nachdem jedes Hindernis ausgeschaltet sei, und sie sollten möglichst bald zur Beratung zusammenkommen.

Am 15. November 1602 erfolgte der erste Äbtekonvent, und am 20. November 1602 schrieb Abt Wegelin in seinem und seiner Abtskollegen Namen an den Nuntius, daß die in Schwaben nicht allzuweit von einander wohnen-

den Prälaten eingeladen worden seien; alle seien erschienen mit Ausnahme des Abtes von Petershausen, der krank gewesen sei, aber von vornherein allem zugestimmt hätte, was die Äbte beraten oder beschließen würden. Der Nuntius antwortete wieder am 29. November 1602 an die Äbte Georg und Andreas und drückte über die Zusammenkunft seine Freude aus.

Die Äbte, die am 13. Mai 1603 sich in Weingarten versammelt hatten, baten den Nuntius, beim Papst ein apostolisches Breve zu erwirken, durch das die Kongregation bestätigt würde und unter dem Nuntius stünde.

Dieser drückte über die Bitte in einem Schreiben vom 4. Juli 1603 seine Genugtuung aus, versprach die Kongregation unter seinen Schutz zu nehmen und bei Schwierigkeiten zu helfen. Am 12. Oktober 1603 stellte er den Äbten und Mönchen, die im Kloster Ochsenhausen versammelt waren, das am 13. August 1603 (nach van der Meer 14. August) ausgestellte Breve zu, das an die versammelten Äbte und Mönche im Kloster des heiligen Benedikt zu Weingarten in der Diözese Konstanz gerichtet war. Der Papst freute sich über die Kongregationsbildung, so berichtete der Kardinal von St. Georg in einem Schreiben von 14. August 1603.

Die Kongregation war an sich kein neuer Verband, aber trotzdem wollte sie keine Interessengemeinschaft alten Stils sein, sondern eine wirkliche Reformkongregation, sie wollte auch einen Neuanfang machen, was sich in der Neuzählung der Versammlungen seit der päpstlichen Bestätigung ausdrückte. Dazu gesellte sich, wie aus der Äbteversammlung vom 23. September 1604 zu ersehen ist, die freiwillige Zustimmung der Kapitel und Konvente der einzelnen Klöster, nämlich Weingarten, Ochsenhausen, Zwielfalten, Petershausen, Wiblingen, Isny und Bregenz-Mehrerau, also sieben Klöster bildeten zunächst den Verband der Kongregation, die sich selbst *societas monasteriorum* nannte. Es fehlten demnach die anderen Benediktinerabteien der Diözese Konstanz, z. B. die Schweizer- und Schwarzwaldklöster und die württembergischen, die im Gefolge der Reformation zugrundegegangen waren.

Nun war es nach dem Konzil von Trient eine allgemein zu beobachtende Tatsache, daß allüberall und nicht zuletzt im deutschsprachigen Gebiet Kongregationen gleichsam aus dem Boden schossen, die nur wenige Klöster umfaßten. Die schwäbische Kongregation betonte am 13. Mai 1603 besonders, sie wolle nur eine Kleinzahl von Klöstern zusammenschließen, denn dadurch könnte man die verschiedenen Meinungen doch einigermaßen zu einer Einheit bringen, und das ganze Institut würde dadurch Schlagkraft erhalten und bewahren; schon am 16. Februar 1595 kamen die damals in Petershausen versammelten Äbte zur Erkenntnis, die früheren Provinzialkapitel seien gescheitert an der weiten Streuung, der Vielzahl der Klöster. Nach der Meinung gewisser sehr vornehmer Kongregationen wurde umgekehrt die schwäbische Kongregation eher als ein einziges Kloster angesehen ob ihrer Kleinheit, der geringen Zahl ihrer Klöster, wie dies ausdrücklich in den Konstitutionen von 1671 vermerkt wird, ein Zeichen daß die Kongregation ihr Prinzip hoch hielt, denn oft wurde ihr von seiten anderer Klöster das Angebot gemacht, sich mit ihr zu verbinden. Dies geschah aber

nur in den seltensten Fällen, obwohl schon im apostolischen Breve von 1603 wie auf einer Äbteversammlung am 23. September 1604 es ausdrücklich hieß, es könnten sich auch andere Klöster dem Verband anschließen.

Aber darüber verging einige Zeit. Erst als Papst Urban VIII. und der Nuntius von Luzern die Schwarzwaldklöster aufforderten, unter Führung St. Blasians eine eigene Vereinigung zu bilden (1626/27), schlossen sich St. Peter, St. Georgen in Villingen und St. Trudpert der schwäbischen Kongregation an, mit der diese Klöster schon zuvor Kontakt hatten teils seit 1567/68 und wieder 1604, zumal die Kongregation der Kardinäle auf Veranlassung des Bischofs von Konstanz am 14. November 1627 dem zugestimmt hatte.

Die Aufnahme St. Peters war am 15. Juni 1627 durch ein Schreiben des Abtes von Ochsenhausen an den Prior des Schwarzwaldklosters erfolgt. Die Visitation fand durch den Abt von Ochsenhausen am 24. und 25. August 1627 statt. Die schwäbischen Äbte lobten den Anschluß und sahen ihn als nützlich an wegen der Förderung der Disziplin und Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft; auch sei dadurch dem Wunsch des Papstes Genüge getan, wenn St. Peter sich einer approbierten Kongregation anschliesse; auch dürfte dies dem Bischof von Konstanz lieber sein, der sich schon zuvor der Reform angenommen hatte, allerdings wünschten die Äbte nicht, daß der Prälat von St. Peter wegen des Beitritts den Bischof benachrichtige.

St. Georgen wurde am 21. und 22. August 1727 visitiert; der Visitor stellte fest, daß die Disziplin den alten Statuten der Kongregation entspreche. Die Aufnahme kam zustande durch ein Schreiben des Abtes von Ochsenhausen am 10. September 1627 an Abt und Konvent. 16

Auf der Äbteversammlung am 7. Mai 1629 in Weingarten hatte der Visitor, Abt Bartholomaeus von Ochsenhausen, die Bitte des Abtes Johannes von St. Trudpert vorgelegt und auch das Schreiben des Konvents, sich der schwäbischen Kongregation anschließen zu dürfen, verlesen. Es stimmten alle Äbte gleich dafür, daß der Abt und sein Kloster sich der Kongregation verbinde. Auf der einen Seite sprach nichts gegen das Zustandekommen dieser Vereinigung, auf der anderen Seite bestand die Gefahr, daß das Kloster in fremde Hände käme, wenn es nicht zur Kongregation zugelassen würde. Es wurde der Abt von St. Trudpert gerufen, der damals gerade in Weingarten weilte und ihm der Beschluß der Kongregation bekannt gegeben. Der Abt sagte Dank, versprach für sich und seinen Konvent Gehorsam gegenüber den bisherigen Statuten und in Zukunft an den Beratungen der schwäbischen Äbte teilzunehmen.

Die Äbte der schwäbischen Kongregation hatten anläßlich der Aufnahme der Schwarzwaldklöster allgemeine und besondere Bedingungen gestellt, z. B. mußten es sich die Klöster gefallen lassen, daß wegen der Unbilden der Wege nicht regelmäßig visitiert würde, und die Visitation durch einen besonderen und nicht durch den allgemeinen Visitor stattfände. Von St. Georgen verlangten die Äbte, daß das Kloster innerhalb von zwei Monaten Mißstände aufbehe, Klausur einführe und reguläre Disziplin be-

obachte. Wegen der Befürchtung, Konstanz könne vor der Kongregation eingreifen, waren die Äbte schnell am Werk. Diese Aufnahmebedingungen entsprachen auch den Konstitutionen von 1671, in denen verlangt wurde, daß zunächst Besserung zustande käme, und der Großteil der Äbte dem Beitritt zustimme.

Die Prioren der schwäbischen Kongregation baten auf der am 24. Mai 1624 abgehaltenen Äbteversammlung in Ochsenhausen die Prälaten, den Abt von St. Blasien allmählich dazu zu bringen, sich der Kongregation anzuschließen, was dieser wie dem Kloster von großem Vorteil wäre. Am 9. April 1630 berieten die Äbte hierüber, aber beide Male ohne Erfolg. Doch unterstützte St. Blasien die Kongregation in der Folge sehr oft; eine lose Bindung war an sich immer vorhanden.

Das in Südtirol gelegene exemte Kloster Marienberg wurde lange Zeit von einem aus Weingarten stammenden Mönch, Mathias Lang, als Abt geleitet. Die Abtei suchte schon seit Dezember 1627 über Pater Placidus Kessenring aus Weingarten und wieder 1629 anlässlich der Äbtezusammenkunft am 7. Mai und nochmals am 6. Mai 1631 schriftlich um Aufnahme in den Kongregationsverband. Am 5. Mai 1638 beschlossen die Äbte endlich, das Kloster aufzunehmen, wenn ein schriftlicher Antrag von Abt und Konvent besiegelt zugestellt würde. Darauf sollte der Präses und sein Adjunkt die Zulassung bekannt geben. Marienberg sollte eine höhere Taxe als andere Klöster bezahlen wegen des weiten Weges und anderer Unbequemlichkeiten. Aber diese Eingliederung, die tatsächlich 1638 erfolgte, hatte noch ein Nachspiel, wie aus einem Brief vom 15. August 1640 zu ersehen ist, der in Feldkirch ausgestellt wurde und an den Abt von Weingarten als Visitor der schwäbischen Benediktinerkongregation gerichtet war. Demnach wurde der neue Abt Jakobus vom Schweizer Nuntius im Kloster Muri bestätigt und geweiht, vor zwei Jahren die Abtei Marienberg mit der schwäbischen Kongregation verbunden oder inkorporiert, und zwar auch durch den Nuntius, um den Drohungen und Machenschaften des Bischofs von Chur zu entgehen. Nun droht dem Abt wegen des bischöflichen Protests ein schweres Ungewitter. Der Ordinarius möchte nämlich die Bestätigung annullieren. Der Abt bittet nun auch den Visitor um Hilfe. Dem Brief ist eine Kopie an den Nuntius beigegeben des Inhalts: Da das Kloster Marienberg einst wegen der allzu weiten Entfernung von anderen Klöstern keiner Kongregation angegliedert war, deshalb fehlte es an vielem. Diesem Übel zu steuern, bat Abt Mathias vom genannten Kloster, der jüngst verstorben ist, in die schwäbische Kongregation, die 12 (!) Klöster zählt, seine Abtei aufzunehmen, wie es auch vor zwei Jahren geschehen ist ohne Schaden für die Exemtion. Damit diese Aufnahme Kraft erhielte, bittet Abt Jakobus von Marienberg um die Bestätigung des Nuntius.

Eine zweite Kopie ist noch dem Brief beigelegt: Hieronymus Farnesius, Erzbischof von Patras, Nuntius bei den Schweizern, Rätthern und Verbündeten nimmt das Kloster Marienberg in die schwäbische Kongregation auf und unterstellt es deren Visitation und Zurechtweisung nach der Form Clemens VIII. vom 14. (!) August 1603 und den Nuntien in der Schweiz

besonders gegebenen Direktiven. Kloster Muri, 8. August 1640. Mathias Venturellus Sekretär.

Am 8. Oktober 1642 stimmten der Abt von Weingarten und die Äbte der schwäbischen Kongregation, der Nuntius in Luzern wie der Bischof von Basel, dessen bischöfliche Jurisdiktion gewahrt bleiben soll, wegen Beförderung einer besseren Disziplin und der Hauswirtschaft der Aufnahme des Klosters Gregoriental oder Münster im Elsaß zu. Jenes stand damals unter der Leitung eines Ochsenhausener Mönches als Abt, Gregor Blarer von Wartensee. Schon am 21. Oktober 1640 hatte diesbezüglich der Präses der Kongregation, Abt Dominicus von Weingarten, von Regensburg aus geschrieben, daß Gregoriental mit der Kongregation vereinigt worden sei. Infolge der sich entwickelnden politischen Lage war das Kloster nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges gezwungen, seine Verbindung mit der schwäbischen Kongregation zu lösen und der von St. Vannes beizutreten.

Die ehrwürdige Abtei St. Emmeram in Regensburg gehörte seit 1666 zur schwäbischen Kongregation, aber 1671 heißt es ausdrücklich, dieser Anschluß sei nur vorübergehend geschehen.

Klöster der benachbarten Diözese Augsburg dachten auch daran, sich der schwäbischen Kongregation anzuschließen. Zunächst erklärten Ottobeuren und Elchingen sich bereit, das neue Brevier anzunehmen und auch bei St. Mang in Füssen, St. Ulrich und Afra in Augsburg und Irsee daraufhin zu wirken (1610). Ottobeuren suchte 1627 den Kontakt mit der Kongregation, aber diese nahm die Abtei nicht auf. Jene wollte mit dem Bischof von Augsburg nicht ins Gehege kommen. Was im einzelnen hierüber auf der Äbteversammlung in Ochsenhausen am 15. Juni 1627 verhandelt wurde, darüber gibt uns das noch erhaltene Protokoll Aufschluß: Der Abt von Ottobeuren legte die Bitte vor, sein Kloster der schwäbischen Kongregation anschließen zu dürfen. Damit dies aber mit weniger Ärgernis geschehe, sollten die Präläten der Kongregation ihn und die anderen Äbte der Diözese Augsburg einladen, mit ihnen eine Gemeinschaft einzugehen. Die Äbte der schwäbischen Kongregation kamen aber nach eingehender Beratung zur Überzeugung, an sich würden sie Ottobeuren den Anschluß nicht verweigern, ja sie würden ihn sogar wünschen und sich gänzlich gefällig zeigen, aber wie der Abt von Ottobeuren befürchtet, der Bischof von Augsburg könnte daran Ärgernis nehmen, so waren auch die schwäbischen Präläten dieser Auffassung und überdies glaubten sie, es würde ihnen eventuell zu großem Nachteil gereichen. Deshalb könnten die Äbte der frommen Bitte des Ottobeurer Abtes nicht zustimmen, außer er habe von seinem Bischof die Erlaubnis erlangt, sich der Kongregation einer anderen Diözese zu verbinden. Aber man suchte immer wieder in der Folge miteinander ins Gespräch zu kommen, so war z. B. auf der Äbteversammlung am 8. März 1629 auch ein Vertreter Ottobeurens anwesend, der u. a. gefragt wurde, ob sein Abt sich an den Restitutionsbemühungen beteiligen möchte.

Der Fürstabt von Fulda selbst bemühte sich um den Beitritt zur schwäbischen Kongregation. Am 8. März 1629 verhandelten die Äbte deswegen. Aber die Meinungen waren darüber geteilt. Die einen hielten die weite

Entfernung, Schwierigkeiten für Visitatoren und Konvent entgegen. Der derzeitige Fürst könne nichts anderes tun als die Ehre Gottes suchen, und sein Nachfolger müsse die Führungsstellung seines Klosters über die benachbarten Abteien ausdehnen und so auf die Neuschaffung einer Kongregation hinwirken. Die anderen schwäbischen Äbte waren der Ansicht, die Verbindung mit Fulda bringe Vorteile für die Kongregation, der Fürst vermöchte nämlich vieles bei der kaiserlichen Majestät und in Rom, das Kloster Fulda habe auch schon viele Abteien vor dem Ruin bewahrt; wenn es jetzt um Hilfe bitte, könne man es nicht verlassen; seinem Beispiel werde dann auch der Abt von Kempten folgen; vielleicht könnte die Aufnahmeverweigerung die schwäbische Kongregation später bereuen müssen. Da die Äbte zu keinem Entschluß kamen wegen der Aufnahme, übergang man einfach die Bitte und lehnte auch bei der gleichen Sitzung das Ersuchen Fuldas ab, Patres für das Kloster Hersfeld zur Verfügung zu stellen; diese Abtei hatte der Fürstabt von Fulda vom Kaiser zur Verwaltung und Reform überwiesen erhalten. Als Grund für ihren negativen Bescheid gaben die schwäbischen Prälaten an: Wir können nicht Arbeiter zu einer fremden Ernte senden, bevor wir die eigene nicht in Sicherheit gebracht haben.

Aber die Fürstabtei Fulda kam oder versuchte indirekt zu ihrem Ziel zu gelangen. Auf jeden Fall reisten 17 Jungen, die teils aus der Schule Weingartens hervorgingen, mit dem Organisten und Komponisten der Abtei Weingarten und späterem Fleckenamann von Altdorf, Michael Kraff, am 7. Juli 1629, nach Fulda. Hier und in Hersfeld sollten oder wollten sie Benediktiner werden. Doch kehrten sie am 29. September 1631 wieder in ihre Heimat zurück, weil der Landgraf von Hessen das Gebiet der Fürstabtei erobert hatte.

Schon vor dem erstgenannten Termin setzte der Fürstabt im großen an, um daraus auch für sich zu profitieren, denn am 7. Mai 1629 ließ er durch seinen Beauftragten den schwäbischen Äbten mitteilen, er wünsche die Vereinigung des ganzen Ordens in Deutschland, ein gemeinschaftliches Brevier, wie es die Schweizer und Schwaben herausgebracht, und die Italiener nun verstümmelt hätten, so daß es unmöglich sei, derzeit gemeinschaftlich zu rezitieren.

Die Äbte Schwabens hingegen waren der Meinung, daß die Einheit des Ordens in Deutschland momentan unmöglich sei, auch wäre zu überlegen, ob eine solche Einheit dem Orden nicht eher zum Schaden als zum Nutzen gereiche. Ohne Zweifel wäre es leichter, dem Papst zu raten, eine Verbindung mit dem Orden in Italien einzugehen, es würde sich dann auch geziemen, in Rom einen General zu haben, wenn man diesen aber hätte, wäre nichts sicherer als die jährliche Pension für den Unterhalt des Generals, einen solchen wünschte übrigens auch für Deutschland Nuntius Scappi. Die schwäbischen Äbte neigten schließlich eher dazu, daß, nachdem die Augsburger Klöster eine Kongregation gebildet hätten, diese, die schwäbische — und schweizerische dann zusammenschmelzen könnten.

Doch schien der Abt von Fulda schließlich seine Meinung durchgesetzt

zu haben, als die schwäbischen Äbte am 2. Dezember 1630 zur Unionsversammlung nach Regensburg am 20. Januar 1631 beorderten den Abt von Ochsenhausen mit Pater Roman Hay vom gleichen Kloster und einen anderen Religiosen von Weingarten, denen sich auch der Kanzler von Weingarten mit entsprechenden Instruktionen und Handlungsvollmachten und einer Summe von 1500 fl Geld anschließen sollte, für die die einzelnen Klöster aufzukommen hatten.

Aber der Kongreß in Regensburg brachte die Einsicht im gewünschten Sinne nicht; auch die schwäbischen Äbte beschlossen wegen unruhiger Zeiten, den Durchzügen von Soldaten und besonders in Rücksichtnahme auf den Bischof von Konstanz, der wie die anderen Oberhirten die Einigungsbestrebungen nicht wünschte, ja sie sogar zu verunmöglichen suchte, auf der Versammlung vom 6. Mai 1631, niemanden von der schwäbischen Kongregation am 12. Juli nach Fulda zu entsenden.

Die schwäbischen Äbte hatten jedoch schon vom 25. September bis 1. Oktober 1630 wegen des Anschlusses mit Bursfeld beraten, und tatsächlich ging man vorübergehend ein Defensivbündnis ein, um größere Stoßkraft für die Durchsetzung von Forderungen gegenüber „anderen“ zu erreichen; aber die Statuten, Konstitutionen und Zeremonien der Bursfelder Kongregation nahm man nicht an. Beratend stand bei dieser Angelegenheit der Abt von Fulda der schwäbischen Kongregation zur Seite, denn er hatte sich vor ihr Bursfeld angeschlossen.

Infolge des Restitutionsedikts von 1629, durch das die württembergischen Klöster wieder den Katholiken zufallen sollten, schloß oder versuchte die schwäbische Kongregation eine Art ebenfalls zeitweilige Interessengemeinschaft einzugehen mit dem Abt von Fulda, mit Franziskanern, Zisterziensern und vor allem Prämonstratensern, ferner mit den Äbten von St. Blasien, Kempten, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, mit den kaiserlichen Kommissären, dem Grafen von Sulz und Dr. Konrad Hiltprant, mit einem englischen Benediktiner Johannes Wilfrid aus der Abtei Douai, der in Rom als Agent tätig war, gegen die Jesuiten, die vor allem die ehemaligen Benediktinerklöster für sich beanspruchen wollten, um daraus Geldmittel zu gewinnen für Errichtung von Seminaren und Gymnasien, gegen die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Speyer, die wiederum ihre Rechte zur Geltung bringen wollten, ja sogar gegen die Bursfelder, denn ein Propst von Fulda, Herr von Hohenegg, suchte in Verbindung und durch Vermittlung der Kaiserin und der Bursfelder Kongregation, die Abtei Hirsau für sich zu beanspruchen, ja jene trachtete sogar darnach, alle württembergischen Benediktinerklöster in ihren Verband aufzunehmen, nachdem die schwäbischen Abteien so große Opfer zur Besiedlung von Hirsau, Alpirsbach, Reichenbach, Gottesau, Blaubeuren, Murhart u. a. an Finanzen und Personen gebracht hatten. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Bedingungen hingewiesen, die z. B. der Bischof von Augsburg bei der Besiedlung von Brenzenhausen-Anhausen stellte; die schwäbische Kongregation mußte innerhalb von fünf Jahren 5 000 fl an die Akademie (Universität) von Dillingen bezahlen. Verständlich, daß zu den Beratungen der auserkorene Abt,

Pater Karl Stengel von St. Ulrich und Afra in Augsburg, beigezogen wurde. Die schwäbische Kongregation erwies sich in diesen Jahren überaus aktiv. Sie dachte daran, wie aus einer Tagung in Mehrerau am 16. Oktober 1634 ersichtlich ist, die Akademie (Universität) von Tübingen für den Orden St. Benedikts zu erwerben, ja sie trieb die Sache voran, insbesondere waren dafür die Äbte von Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten und Mehrerau wie auch Pater Roman Hay aus Ochsenhausen und der Prior des von Weingarten abhängigen Priorats Feldkirch, Pater Maurus Baldung. Zwar nahmen die Äbte der im württembergischen Gebiet neu errichteten Klöster nie an den eigentlichen Versammlungen der Kongregation teil; dies läßt sich auf jeden Fall bis 1638 nachweisen; doch sollten sie nach dem Rat der oberschwäbischen Prälaten selbst zusammenkommen, um ihre Probleme zu beraten; auch lehnten es die Äbte der Kongregation ab, für die neuen Klöster Bürgschaft zu leisten; doch suchten sie über ihre Agenten in Rom und Regensburg das Größtmögliche zu erreichen, nicht zuletzt dank der finanziellen und geistigen Mithilfe von Abt und zwei Patres aus St. Blasien und Pater Georg Schönhainz aus dem Prämonstratenser Kloster Rot an der Rot. Dieser wie die schon genannten Patres Roman Hay und Maurus Baldung griffen auch literarisch für die Gerechtmäßigkeit der Kongregation ein. Zu ihnen gesellte sich als der führende Mann der aus Neumarkt in der Oberpfalz stammende Konvertit und Laie Kaspar Scioppius mit dem Beinamen der grammatikalische Hund, weil er sogar Cicero verbessern wollte († 1649). In scharf gehaltenen und gesalzenen Schriften machten sich die Parteien Luft in diesem Zeitalter des Grobianismus, besonders weil auch die Jesuiten die Vertreter der alten Orden für die Rekatholisierung Württembergs als unfähig zu erachten glaubten. Da durch den westfälischen Frieden (1648) der Protestantismus in Württemberg wieder einkehrte, war alle Mühe, die die Kongregation und ihre Helfershelfer bisher aufgewendet hatten, umsonst. Aber ein Ruhmesblatt für Äbte wie Mönche der oberschwäbischen Klöster bleibt es, daß sie von sich aus das von der Zeit Erforderliche zu bewältigen trachteten und es auch zum Teil erreichten, daß sie das Unzulängliche ihres eigenen Kreises erkannten und sich zu einem größeren Verband zusammenschlossen.

Viel größeren Nutzen trug aber die schwäbische Kongregation aus ihrer Verbindung mit der Universität Salzburg davon. Allerdings dauerte es jedoch beinahe 50 Jahre vom ersten Bemühen Salzburgs bis zum Beitritt der schwäbischen Kongregation zur eigentlichen Konföderation; denn am 21. Mai 1624 hatte der Abt von Ochsenhausen auf einer Äbteversammlung berichtet, daß der Abt von „Nideralten“, zur Zeit Präses der Universität Salzburg, neulich ihn besucht hätte und in seinem und im Namen der Konföderation eindringlich gebeten hätte, die Äbte der schwäbischen Kongregation möchten sich mit ihnen vereinigen und Fratres zum Studium nach Salzburg senden. Allen Klöstern sei dies von Nutzen und trüge zum Glanz des Ordens bei. Über diese Konföderation könnte man auch im Laufe der Zeit einen General für den Orden erhalten, und die Provinzialkapitel, welche zur Zeit des Trithemius blühten, könnten allmählich wieder-

hergestellt werden wie auch Manches, das der Orden nicht ohne Schaden derzeit entbehre. Die schwäbischen Prälaten antworteten auf dieses Angebot ablehnend, denn die Kongregation war gerade daran, in Freiburg ein Studienhaus zu errichten. Nun suchte auch die österreichische Kongregation, die schwäbische indirekt für Salzburg zu gewinnen. Der Abt von Kremsmünster bat nämlich auf der Zusammenkunft im Jahre 1626, der österreichischen Kongregation einen oder zwei Patres der schwäbischen zur Verfügung zu stellen, damit diese dem gemeinsam einzuführenden Noviziat der österreichischen vorstehen könnten. Die Schwaben meinten, die Österreicher hätten selbst genügend Leute, und die Universität Salzburg blühe. Mit dieser standen einzelne schwäbische Klöster in Beziehung hauptsächlich durch Gestellung von Professoren wie auch von Studenten, zunächst waren es Ochsenhausen, Zwiefalten und endlich Weingarten. Dieses, durch den Dreißigjährigen Krieg schwer heimgesuchte Kloster gab einen seiner fähigsten Männer im Oktober 1647 für Salzburg frei, nämlich Pater Alphons Stadelmayr, der schon im Mai 1652 zum Rektor der Universität gewählt wurde. Der Tatkraft Stadelmayrs war es auch zuzuschreiben, daß sich 1653 unter dem Salzburger Erzbischof und Landesherrn 40 Benediktinerklöster von Österreich, Bayern, Salzburg und Schwaben vereinigten. Mit der Zeit studierten in der Salzachstadt Kleriker aus 74 Benediktinerklöstern, 21 regulierten Chorherren-, 12 Zisterzienser- und 6 Prämonstratenserstiften. Zwischen Salzburg und Schwaben entstanden Wechselbeziehungen geistiger Art hauptsächlich; es wirkte das an der Universität gelehrte Gedankengut des hl. Thomas über die Professoren an den Schulen der schwäbischen Klöster weiter, und auch heute zeigt noch sich der kunstgeschichtliche Einfluß der Kollegienkirche der Salzachstadt an den Fassaden von Weingarten und Ochsenhausen. Die Universität dachte daran, in Schwaben ebenfalls eine Hochschule von ihrem Geist gestaltet zu errichten. Schon 1650 hatte der Erzbischof Paris Lodron diesen Wunsch, denn dadurch hätte ein groß angelegter Professorenaustausch stattfinden können. Aber erst 1672 erfüllte er sich zunächst in geringem Umfang; Alphons Stadelmayr setzte sich damals mit der ganzen Kraft seines Ansehens für die Eingliederung und Übernahme des Gymnasiums von Rottweil an die Universität Salzburg ein. Dieses hatten bisher die Jesuiten inne; weil sie aber von der Stadt schlecht bezahlt und die Seelsorge in der Liebfrauenkapelle nicht ausüben durften, zogen sie sich zurück. Salzburg sprang nun ein. Der Fürsterzbischof und der Abt von St. Peter in Salzburg ließen auf einer Tagung der schwäbischen Benediktinerkongregation durch Pater Alphons Stadelmayr, der im Namen seines Abtes daran teilgenommen hatte, ein Schreiben verlesen, in welchem sie die schwäbischen Äbte baten, das Haus in Rottweil zu übernehmen. Diesem Wunsch willfahrten die Prälaten und spendeten fürs erste 15 000 Gulden. Auch die schweizerischen und elsässischen Klöster wurden eingeladen, das Werk zu unterstützen. In gleicher Weise suchte man den Abt von St. Blasien zu gewinnen, was auch tatsächlich gelang, so daß er nun indirekt mit der schwäbischen Kongregation verbunden war; denn auf einer Tagung in Rottweil am 13. April 1673 kam man überein, daß der Abt von St. Blasien

Präses des Gymnasiums und Pater Benedikt Gebel (ebenfalls von St. Blasien) Superior sein sollten. Der endgültige Vertrag zwischen Rottweil und den Benediktinern kam am 3. Oktober 1673 zustande. Die Studienanstalt wurde sogleich eröffnet. Der ganze Unterrichtsbetrieb war Salzburg nachgebildet. An und für sich sollten nur die Studia humaniora gelehrt werden, aber bald wurde auch Philosophie und Theologie doziert. Wirtschaftlich sollte Rottweil gesichert werden durch den Kauf des in der Nähe liegenden Gutes Neckarburg. Aber kaum 20 Jahre vermochten die Benediktiner sich in Rottweil zu halten, denn auf einer Äbteversammlung in Zwiefalten unter Leitung von Abt Maurus von Wiblingen wurde am 24. Sept. 1691 beschlossen, Rottweil aufzugeben, da die Stadt nur noch drei Professoren erhalten könnte. Die Klöster der schwäbischen Kongregation blieben der Universität Salzburg bis zu deren Ende verbunden; besonders bemühten sich die Äbte, die entweder Praesides oder Assistenten waren, um Professoren und waren auch als Visitatoren tätig.

Wenn zunächst politische Gegebenheiten es verunmöglichten, daß die schwäbische und Schweizer Kongregation sich zusammenschließen durften, weil die Eidgenossen dies verboten, so bestanden von allem Anfang an Kontakte zwischen beiden benediktinischen Gemeinschaften; es war stets eine, wenn auch nicht immer juristische, aber doch eine lose Einheit vorhanden, man arbeitete verschiedentlich miteinander zusammen, was eigentlich bei der Betrachtung der nachtridentinischen Kongregationen ein Unicum bildete, sich jedoch als großer Wert erwies; schon 1612 schrieb Nuntius Ladislaus d'Aquino, die schwäbische und schweizerische Kongregation seien eng miteinander verbunden. Vorbild für den Zusammenschluß der Abteien innerhalb der schwäbischen Kongregation sollte nach dem ausdrücklichen Wunsch des Papstes von 1602/03 die schweizerische Kongregation sein. Auch der Vertrag, den die schwäbischen Äbte anfangs 1605 mit dem Bischof von Konstanz schlossen, bildete nur die Übernahme der Übereinkunft der schweizerischen Kongregation mit dem Ordinarius im Dezember 1604. Engste Zusammenarbeit zwischen beiden Gemeinschaften bestand in der Herausgabe eines gemeinschaftlichen Breviers, zu dem die schwäbische Kongregation Pater Emhardt von Weingarten und zwei Patres aus Ochsenhausen zur Korrektur in Venedig zur Verfügung stellte. Kardinal Bellarmin billigte das Geschaffene. Ein reger Erfahrungs- und Meinungs-austausch zwischen beiden Kongregationen läßt sich immer wieder feststellen aus der noch erhaltenen Korrespondenz. So wünschten z. B. die schwäbischen Äbte auf ihrer Versammlung in Ochsenhausen, man solle sich mit den Schweizern wegen der Tagesordnung und der Gestaltung der einzelnen Horen bereden. Es wurde verschiedentlich von beiden Seiten her der Vorschlag für eine gemeinsame Studienanstalt gemacht, z. B. 1614, 1629, 1642, 1649. Den Abt von St. Gallen zog die schwäbische Kongregation zu Rate bei Planung eines Studienhauses in Freiburg i. Br. Die Schweizer Äbte wurden auch eingeladen, die Studienanstalt in Rottweil zu unterstützen. Deshalb reiste eigens der Praeses der schwäbischen Kongregation, der Abt von Zwie-

falten, 1672 mit Pater Alphons Stadelmayr nach Rheinau; dieser Prälat setzte sich persönlich für Rottweil ein, er machte vor allem auf den günstigen Kauf der Neckarburg aufmerksam. Klöster der schwäbischen Kongregation hatten hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Kleriker in Schweizerklöster zum Studium geschickt, z. B. Weingarten nach Rorschach, Mehrerau nach St. Gallen und Fischingen. Schon 1615 schlug der Weingartner Abt Georg Wegelin eine Gebetsverbrüderung, ein Hilfeabkommen und eine alle drei Jahre stattfindende Zusammenkunft der Visitatoren bzw. Präsidens vor. Dies wurde aber erst im Februar 1680 Wirklichkeit, nachdem der Abt von St. Gallen vor allem darauf gedrängt, und die schwäbischen Äbte auf ihrem 35. Kapitel am 14. September 1679 Bestätigung gaben. Vor allem kam man dabei darüber noch überein, gemeinsame Agenten in Rom und Wien zu bestellen, sich gegenseitig alle Privilegien zur Einsichtnahme zuzustellen, umsonst in Not- und Kriegszeiten Mitglieder aufzunehmen und gegen entsprechende Bezahlung Kleriker wegen ihrer Studien. Tatsächlich zeitigte dieses Übereinkommen seine Frucht. Man traf sich immer wieder, z. B. 1683 in Weingarten und 1684 in Zwiefalten, aber meistens in Mariaberg-Rorschach, dabei waren gewöhnlich die beiden Präsidens samt deren Sekretäre anwesend, behandelte die anstehenden Fragen, z. B. daß es nicht gut sei, in Rom einen Religiösen aus den beiden Kongregationen, sondern eher einen Regularkleriker als Prokurator zu haben, der sich an der Kurie gut auskenne und der einem Protektor der Kongregation unterstünde, z. B. den Kardinälen Cybo oder Colonna, Festgestaltung und Brevierprobleme. Man half sich gegenseitig kräftig in Kriegszeiten; so kamen z. B. zahlreiche Schweizer Flüchtlinge während des 2. Villmergerkriegs nach dem von Weingarten abhängigen Priorat Hofen im Jahre 1712. Umgekehrt erschien z. B. der letzte Reichsprälat von Weingarten, Abt Anselm Rittler, in Marienberg am 3. August 1796. Schon am 12. Juli war das Weingartner Archiv mit 90 Kisten angekommen. St. Gallen wurde gebeten, 12 Weingartner Mönche aufzunehmen, andere 20 sollen in Innerschweizer-Klöstern untergebracht werden. Es fanden sich Benediktiner aus anderen Klöstern der Kongregation im Jahre 1796 im Seekloster ein, z. B. von Isny, Mehrerau und den Schwarzwaldklöstern. Auch in juristischen Fragen ging man sich gegenseitig an wie bei Bauproblemen; so war z. B. der langjährige Sekretär der schwäbischen Kongregation, P. Gabriel Bucelin, in St. Gallen bei Entwürfen für Klosterbauten oder Kunstwerken tätig, die schwäbische Kongregation suchte in Angelegenheiten mit dem Bischof von Konstanz 1623 den Rat des bekanntesten St. Galler Juristen und Archivars P. Jodok Metzler, und als der Nuntius von Luzern im Januar 1696 Bescheid über Einkünfte und den Stand der Klöster wünschte, rieten die Schweizer in der Person des ehemaligen Abtes von St. Gallen und nunmehrigen Kardinals, Coelestin Sfondrati, die Antwort hinauszuschieben oder bei Drängen nur allgemein Rede zu stehen. 1652 bestimmte die schwäbische Kongregation, daß insgesamt drei Visitatoren in geheimer Wahl, wie es bei der Schweizer Kongregation üblich sei, erkoren würden. Als 1689 der Abt von Mehrerau an Ostern die Mozetta das erste Mal trug nach dem Beschluß der schwäbischen Äbte, so ging dieser

auf den Brauch der Schweizer zurück, die Mozetta, Pektorale und Rochett bei Pontifikalfunktionen benutzten.

Man wundert sich bei diesen ständigen Kontakten, daß nicht eine engere Einigung zwischen Schweizern und Schwaben zustande kam; diese wurde zwar immer wieder versucht, besonders im Dreißigjährigen Krieg, Hauptbefürworter war dabei Nuntius Alexander Scappi, der, so wurde ein Schreiben von ihm auf der Äbteversammlung vom 7. Mai 1629 verlesen, die Verschmelzung beider Kongregationen, ein gemeinsames Noviziat, gemeinsame Studienanstalt u. a. forderte. Da aber die Nuntiatur Scappis schon erloschen war, ging man gar nicht mehr auf diese Fragen ein, zumal auch bei der gleichen Versammlung derselbe Wunsch vom Vertreter des Abtes von Fulda, Pater Bernhard Hartmann von St. Gallen, der damals Prior in der hessischen Abtei war, vorgebracht wurde, auf den jedoch die schwäbischen Äbte entgegneten, Schwaben und Schweizer besäßen verschiedene Sitten und Gebräuche, Statuten und Disziplin, bei der Visitation wären es viele Klöster, die Kongregation wäre dann zu groß, und dies könne zum Untergang führen, der Bischof von Konstanz würde in seinem Verdacht bestärkt, die schwäbische Kongregation suche die Exemtion.

Bei Betrachtung der Beziehungen zwischen schwäbischer und schweizerischer Kongregation kann man klar erkennen, daß eigentlich beinahe immer die Schweizer die Gebenden, und die Schwaben die Empfangenden waren, während zuvor das Verhältnis umgekehrt zu sein schien, denn Weingarten bot unter seinem Abt Johann Blarer (1418–1437) Anregung zur Reform St. Gallens durch Abt Eglolf Blarer, und Ochsenhausen bildete im 16. Jahrhundert bei Neubesinnung klösterlichen Lebens in Einsiedeln die Novizen des finsternen Waldes aus.

3. Organisation der schwäbischen Kongregation

Unter den einzelnen Klöstern und deren Bewohnern gab es Beziehungen offizieller und inoffizieller Art. Jene betraf mehr die juristischen Belange und den Gesamtaufbau der Kongregation.

An deren Spitze stand der Visitator, der erst seit den Versammlungen von 1634 und vor allem seit 1638 Präses genannt wurde. Die Bestellung erfolgte seit dem 23. September 1604 durch eine besiegelte Urkunde. Die Äbte wählten ihn für drei und seit 1671 für vier Jahre, doch konnte er sein Amt immer wieder ausüben; so war eine Stete in der Leitung gesichert. Dies galt vor allem für die Zeit von Abt Wegelin, der bis 1623 sein Amt als Visitator beibehielt, und von Abt Bartholomaeus Ehinger aus Ochsenhausen (1618–32), der immer wieder zurücktreten wollte. Die Neuwahl des Visitators erfolgte u. a. dadurch, daß die Äbte dem alten Visitator als Scrutator ihre Stimmzettel abgaben, und daß jener den Neugewählten bekanntgab.

Der Visitator oder Praeses sollte sowohl nach den Darlegungen der Äbteversammlungen wie auch gemäß der Statuten von 1671 eifrig und klug sein, die klösterliche Zucht fördern und erhalten und das gemeinsame

Wohl der Kongregation im Auge behalten und auf das Weiterbestehen einzelner Klöster schauen, d. h. daß keine Abtei sich von der Kongregation trenne, denn dadurch würden nachher nur die Weltlichen herrschen, wie dies in Weissenburg und Ellwangen der Fall sei. Der Visitator hatte auch das Recht, im Weltlichen und Geistlichen wie im Zeitlichen Anordnungen zu erlassen, bzw. zu strafen. Vor allem aber standen ihm drei Aufgaben zu, nämlich die Visitation der einzelnen Klöster, den Äbteversammlungen zu präsidieren und die Kongregation nach außen zu vertreten, um nötige Verhandlungen zu führen mit der Vollmacht, die die Rechte und die Benediktinerkongregationen früheren Alters den Visitatoren gewährten und von diesen auch ausgeübt worden sind.

Die eigentliche Zusammenkunft der Äbte sollte zunächst nach dem Beschluß von 1604 alle Jahre stattfinden, aber sie konnte auch ausfallen, wenn alles im großen und ganzen in Ordnung war; so fand z. B. von 1609–1614 keine Versammlung statt. Aber es kam auch vor, daß in turbulenten Zeiten oder bei drängenden Angelegenheiten man sich verschiedentlich während eines Jahres traf, so z. B. zwischen 1628–1630. 1665 wurde die Zusammenkunft auf alle drei und 1671 auf alle zwei Jahre festgesetzt. An ihr durften an sich nur Äbte teilnehmen, bisweilen kam es aber vor, daß man den vom Abt bestellten Vertreter, gewöhnlich war es ein Prior, zur Beratung zuließ, wie z. B. Franz Dietrich von Weingarten für den erkrankten Abt Wegelin (1626); sonst jedoch waren die anwesenden Äbte der Kongregation bestrebt, die Abwesenden anzuhalten, in Zukunft selbst zu erscheinen, deshalb wurde auch den Prioren als Stellvertretern der Zutritt zu den Beratungen gewöhnlich verwehrt, und jenen nur am Ende der Versammlung die Beschlüsse der einzelnen Traktanden mitgeteilt. Es kam auch vor, weil die Äbte von Petershausen, Bregenz und Isny auf der Tagung von 1606 z. B. nicht erschienen, daß das Meiste des zu Verhandelnden auf die nächste Sitzung verschoben werden mußte. 1627 meinten die anwesenden Prälaten, weil die Äbte von Zwiefalten und Wiblingen sich einer Wasserkur auf Anordnung des Hausarztes unterziehen mußten, die beiden hätten sich vorher entschuldigen sollen, dann hätte man einen anderen genehmen Termin für alle ausfindig machen können, jetzt aber seien zu wenig Berater vorhanden, deshalb ließ man ausnahmsweise den Prior von Zwiefalten zur eigentlichen Versammlung zu. Diese Bestimmung der frühzeitigen Entschuldigung fand auch in den Konstitutionen von 1671 Eingang.

Bisweilen berieten die Prioren, z. B. seit 1618, selbständig neben den Äbten, die ihnen die Traktanden vorlegten.

Auch Berater wurden zu den Äbteversammlungen hinzugezogen, z. B. Patres von St. Blasien, Roman Hay von Ochsenhausen, der Prior von Feldkirch und Pater von Weingarten Maurus Baldung, der Prämonstratenser aus Rot an der Rot, Schönhainz, der kemptische- und später weingartische Kanzler Kabelius, der kaiserliche Kommissar Hiltprand u. a.

Der einzelne Prälat durfte zu den Äbteversammlungen nicht mehr als drei oder vier Begleitpersonen mit sich führen. Der Visitator war von dem seit 1624 gewählten Kongregationssekretär umgeben, der die Vorschläge

und Beschlüsse auf den Zusammenkünften genau notieren, den Rezeß fertigen und ihn den einzelnen Äbten zur Unterschrift und Besiegelung darbieten mußte, damit auch die Nachwelt, so nach den Konstitutionen von 1671, erfahren sollte, was verhandelt worden war. Nach dem Beschluß vom 11. April 1630 sollten die Äbte ihren Konventen nicht den gesamten Rezeß, sondern nur immer einige Punkte daraus vorlesen, während 1671 die Verkündigung des Ganzen gefordert wurde.

1604 wie 1671 wurden als Beratungsgegenstände allgemein angegeben Einführung von guten, Abschaffung von schlechten Dingen, Verschärfung oder Befreiung von der Klosterhaft (z. B. Thomas Mezler von Zwiefalten und Jakob Naef von Isny, 1624, 1626, 1630), Terminfestsetzung für Visitationen zu einer Zeit, in der die Äbte im eigenen Kloster weniger benötigt würden, Beratung und Beschluß über Zulassung neuer Äbte und Konvente. Ohne Zweifel waren die Äbte der schwäbischen Kongregation bemüht, im allgemeinen diesen Forderungen nachzukommen, deshalb muß man vorsichtig sein, wenn z. B. der Erzbischof von Salzburg Alphons Stadelmayr gegenüber meinte, die Vereinigung der Benediktineräbte in den Kongregationen und die Reform trage nur den Namen an sich, aber der wahre Geist des heiligen Benedikt müsse in unseren Zeiten erst in der Kirche geweckt werden, dies ist u. a. in einem Schreiben des Abtes von St. Gallen vom 18. Juni 1681 an Abt Alphons Stadelmayr von Weingarten zu lesen.

Der Beratungstag der Äbte begann gewöhnlich um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr oder 6 Uhr durch die Anhörung einer heiligen Messe zu Ehren des heiligen Geistes, sogleich folgte ohne Einnahme eines Frühstücks die Versammlung, die der Visitator eröffnete und leitete durch Bekanntgabe der verschiedenen Punkte, zu denen die Anwesenden hernach Stellung nahmen. Nach Zusammenfassung und Ermahnung zur Einheit schloß die Sitzung. Nicht länger als drei Tage sollte nach Beschluß vom 11. April 1630 die Tagung dauern, den Bediensteten wurde dabei vor allem ans Herz gelegt, nicht skandalös zu leben und allen Teilnehmern empfohlen, die Mahlzeiten, wenn möglich, im Refektorium mit dem entsprechenden Konvent einzunehmen, dabei durften nicht mehr als acht Speisen aufgetragen werden. Zudem sollte die Lesung nicht fehlen. So las man bei der Zusammenkunft am 23. Oktober 1623 *de ordinis nostri ruina* von Trithemius, und am 7. Mai 1629 „*elegans oratio . . . directa ex cathedra declamata fuit*“, dabei wurden die Prälaten angestachelt zum Eifer für die religiöse Zucht und zur Wiedergewinnung der württembergischen Klöster. Bisweilen trug man auch Tafelmusik vor.

Von 1603 an lassen sich die Äbteversammlungen stets von zwei Ausnahmen abgesehen, nämlich von Waldsee, wo das Reichsprälatenkollegium sonst tagte, in Klöstern der Kongregation, z. B. in Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten und Mehrerau nachweisen. Bedeutsam war die Zusammenkunft am 6. Mai 1631. Am Abend zuvor sollten zwei meuternde Soldaten aufgehängt werden. Dank der Fürsprache der Äbte von Zwiefalten und St. Georgen wurde ihnen das Leben geschenkt. Weingarten nahm eine bevorzugte Stellung ein, weil sich hier gemäß der Verordnung vom 15. November 1605 das Kongregationsarchiv befinden sollte mit Originalschreiben, die unter

zweifachem Verschuß verwahrt werden mußten. Der Visitator besaß den einen, und der Abt des betreffenden Hauses oder der Mitvisitator den zweiten Schlüssel, dasselbe galt auch von den Kopien, die gewöhnlich in Ochsenhausen lagen.

Die Anfänge einer gemeinsamen Kongregationskasse lassen sich 1604, aber hauptsächlich 1624 feststellen. Die einzelnen Klöster hatten nach der Höhe ihrer Einkünfte — gewöhnlich wurden sie in drei Klassen eingeteilt — die Beiträge abzuliefern, sie dienten zur Bestreitung der Visitationen, für die Bestellung eines Agenten in Rom, Wien oder Regensburg, Gewinnung päpstlicher Privilegien, Auslagen bei Kollegbauten, zur Unterstützung armer Klöster in Notzeiten. Durch die Anlegung dieser Kasse glaubten die Äbte die Einheit der Kongregation mehr gewährleistet als sonst, und einzelne Klöster hätten nicht den Drang zur Trennung. Anscheinend kamen die Schwarzwaldklöster nicht immer in der Bezahlung ihrer Verpflichtungen nach.

Am 7. Mai 1629 gab die Äbteversammlung dem Visitator den Auftrag, ein größeres und kleines Kongregationssiegel herstellen zu lassen; nachdem verschiedene Entwürfe gezeigt worden waren, einigten sich die Anwesenden auf die „*insignia s. Benedicti mitra abbatiali superposita*“.

Zeitraubender und manchmal anstrengender konnte sich für den Visitator die eigentliche Visitation erweisen. Nach dem Beschluß von 1604 und 1671 sollte sie jährlich, nach dem von 1655 alle zwei Jahre stattfinden, sie fiel aus wegen Krankheit des Visitators, schlechter Wegverhältnisse, Kriege und allgemeiner Ordnung in den Klöstern.

Bei der Visitation sollte der Visitator sein Amt ausüben nach den von Trithemius und dem Nuntius Ninguarda ausgearbeiteten und gebrauchten wie auch nach den genauen, detaillierten Anweisungen und Fragen in den Konstitutionen von 1671. An sich sollte er nur eine Art Oberaufsicht führen, und den Äbten wie Mönchen der Kongregation wurde empfohlen, so zu leben, daß der Visitator keine Beanstandungen zu haben brauchte, und daß es für ihn eine Freude und Trost sei, alles in Ordnung zu finden. Nicht er, sondern die Äbte der einzelnen Klöster hätten über ihre Mönche Rechenschaft abzulegen, aber trotzdem wurde dem Visitator aufgetragen, nicht mit bloßem Augenschein zufrieden zu sein und umgekehrt den Mönchen empfohlen, ja befohlen, zunächst ihre Angelegenheiten dem eigenen Abt vorzulegen, deshalb sollte es auch keinem Mönch gestattet sein, zum Visitator zu reisen, außer er wäre von jenem gerufen worden. Wenn nun der Visitator keinen triftigen Grund für die Reise gefunden hätte, dann sollte der Mönch von seinem Oberen bestraft werden. Demnach hatte jedes Kloster in der Kongregation weitgehend seine Selbständigkeit. Dies zeigte sich z. B. auch darin, daß der Visitator einem Mönch nur dann dessen Amt abnehmen durfte, wenn der Abt des Hauses vorher gefragt worden war. Zudem sollte übrigens die Verkündigung nach der Abreise des Visitators erfolgen.

Dieser war gewöhnlich von einem zweiten Abt oder Mönch begleitet, den er entweder, wie es 1604 der Fall war, selbst erkor oder den die Äbte

wählten, 1671 wurden zwei gewählt, aber nur der Visitator selbst und einer der Gewählten übten bei der Visitation ihr Amt aus. Der zweite oder dritte Visitator besuchte auch das Kloster des ordentlichen Visitators, um nach dem Rechten zu schauen. Warum aber immer zwei die Visitation vornahmen, ergibt sich u. a. aus einer Mitteilung von 1627, in der der Visitator ausdrücklich um einen Begleiter bat, damit er bei aufkommenden Schwierigkeiten mit jenem Rat pflegen könnte. Vom Gefährten des Visitators wurde nach dem Protokolleintrag von 1604 gefordert, daß er zur Aufgabe geeignet sei, und als besonders gewünschte Eigenschaften verlangte man vom Begleiter, daß er wäre ein *vir gravis, probatus, pacatus, zelusus, taciturnus*. Der Visitator sollte im übrigen nicht mit einer Vielzahl von Bediensteten und großem Gefolge erscheinen, denn dadurch würde die Kasse des zu visitierenden Klosters über Gebühr belastet. 1627 konnte der Visitator diese Auslagen aus der Kongregationskasse bestreiten. Nach einem Erlaß von 1691 jedoch erhielt der Kammerdiener der vom Visitator besuchten Abtei 3 fl und der Stallknecht 1½ fl zugewiesen. Von Zeit zu Zeit machte man auch darauf aufmerksam, daß die Visitation nicht Anlaß sein sollte zu Schmausereien und Gelagen. Dies dürfte an sich kaum der Fall gewesen sein, denn die Visitation verlief im allgemeinen sehr schnell. In größeren Klöstern, wie z. B. in Weingarten dauerte sie zwei Tage. In Mehrerau jedoch war sie am 7. Juni 1692 schon an einem Vormittag beendet und am 8. Mai 1696 hatte sie sogar kaum mehr als eine halbe Stunde gedauert. Am Ende der Visitation wurde der Konvent zusammengerufen und alles Notwendige behandelt. Die Protokolle, in denen alles Erwähnenswerte vermerkt werden sollte, mußten die beiden Visitatoren zu den jährlichen Äbtezusammenkünften mitbringen.

4. Bischöfe und Kongregation

Die schwäbische Benediktinerkongregation unterstand als Gesamtverband von Anfang an auf päpstliches Geheiß hin dem Nuntius von Luzern als Schirmherrn, dadurch glaubten die Äbte Nutzen zu erzielen in ihrem Verhältnis zum Bischof. Mit Ausnahme von Marienberg waren die schwäbischen Klöster nicht exemt. Deshalb suchte der Ordinarius seine Meinung kirchenrechtlich immer wieder zur Geltung zu bringen. Im einzelnen handelte es sich dabei hauptsächlich um Abgrenzung der Rechte bei Abtswahlen, Visitationen und Pfarreibesetzung. Ohne im einzelnen alles zu behandeln, sei nur auf manche Einträge der Protokolle verwiesen, die ein schlagartiges Licht werfen auf die Beziehungen der Klöster zum Bischof von Konstanz.

So schrieben die Äbte am 20. November 1603 an den Kardinal von St. Georg, er solle sie gegen die bischöflichen Beamten bei Abtswahlen unterstützen, denn dadurch entstünde sonst Schaden für die Disziplin, die Beamten würden sich leicht auch in andere Dinge einmischen. Die Schweizer Kongregation konnte sich dabei durchsetzen und die schwäbische nach-

ziehen, denn die Äbte Michael von St. Georgen im Schwarzwald (!), Gerold von Rheinau, Johann Jodok von Muri und Jakob Benedikt von Engelberg schlossen 1604 mit Bischof Jakob Fugger von Konstanz einen Vertrag, nach welchem dem Ordinarius und den bischöflichen Beauftragten es nur in bestimmten Fällen gestattet sein sollte, bei Abtswahlen und Visitationen der Klöster zugegen zu sein. Auch wurde den Klöstern die Vereinigung in Kongregationen ausdrücklich gestattet, soweit sie das Konzil von Trient erlaubt hätte. Das Dekret wurde am 1. Dezember 1604 der Schweizerkongregation gegeben und am 26. Januar 1605 für die schwäbische Kongregation erlassen. Die Schweizerkongregation brauchte es aber wegen erlangter Exemption nicht mehr.

Umgekehrt vermochten die Äbte Schwabens nach der Übereinkunft anlässlich des Todes eines Prälaten die weltliche Obrigkeit vor vollendete Tatsachen zu stellen. Sie hielten nämlich den Tod meist geheim, wählten in aller Stille und verbateten sich den Vertreter der weltlichen Macht gegenüber, nämlich Österreichs, jegliche Einmischung, auch auf Anspruch zur Rechnungsablage, Versiegelung des Nachlasses, Übernahme der Schlüssel, Teilnahme an der Wahl oder Benennung eines geheimen Kandidaten. Der Bischof erklärte sich zu dieser Regelung bereit, er stand auch im Kampf gegen die Ansprüche des weltlichen Armes. Was sich damals abspielte, ergibt sich aus dem Schreiben, das 1623 auf einer Äbteversammlung verlesen wurde. Darin sprach Erzherzog Leopold dem Ordinarius gegenüber die Bitte aus, ihm die Macht über die Temporalien der Klöster in der Diözese Konstanz zu verleihen, und der Bischof übertrüge dann die Spiritualien, dem Erzherzog solle es auch zustehen, die Schlüssel nach der Abtswahl zu überreichen. Die Äbte antworteten dem Erzherzog, er erhalte darüber vom Bischof Bescheid. Die Prälaten vermochten sich durchzusetzen. Dies kam auch klar durch einen Zusatzvertrag zu der Übereinkunft von 1605 im Jahre 1627 und in den Statuten von 1671 zur Geltung, daß nämlich nicht ein Vertreter des Bischofs oder der weltlichen Macht dem Neugewählten die Schlüssel zur Abtei übergab, sondern ein vom Konvent bestimmter Mönch. Dies geschah ohne alle Feierlichkeit. In Zukunft präsidierten bei der Abtswahl, spätestens ein trimester nach dem Tod des Vorgängers, gewöhnlich aber früher, bischöfliche Beauftragte als Vorsitzende, zwei Äbte der Kongregation als Skrutatoren und Mönche anderer Klöster als Zeugen.

An der Diözesansynode von 1609 nahmen auch Benediktineräbte oder deren Beauftragte teil. Der Bischof erklärte sich bereit, die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Regularen nicht anzutasten, für außerordentliche Fälle aber, wenn die Ordensoberen nachlässig wären, behielt er sich die Visitation vor. Auf der gleichen Synode hatten Vertreter der Schweizer- wie schwäbischen Kongregation protestiert, als verkündet wurde, die Klöster sollten vom Bischof visitiert werden.

1624 drang aber die Kongregation darauf, die Visitatoren sollten schneller ihrem Auftrag nachkommen, damit dem Bischof kein Anlaß gegeben würde selbst zu visitieren, und wenn dies der Fall wäre, sollten die Mönche vorsichtig sein, sie sollten mehr dem Visitor der Kongregation vertrauen als

den bischöflichen Visitatoren, sonst könnten viele Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Nachteile entstehen. Zudem wurde den Mönchen verboten, sich mit Klagen an den Bischof zu wenden; wenn sie solche hätten, sollten sie sie dem Visitator der Kongregation vorbringen.

Auf der Äbteversammlung am 9. April 1630 in Zwiefalten protestierte die Kongregation gegen die Immunitätsverletzung von seiten der bischöflichen Visitatoren, die im Februar zum großen Nachteil für die Kongregation die Visitation im Kloster Petershausen vorgenommen hatten. Der Abt der Gründung des heiligen Gebhard legte vor den zwei St. Blasianer Patres Franz Cullotus und Benedikt Bebelius und den anderen Anwesenden den Fall dar. Man tadelte das Vorgehen als etwas Neues und in der schwäbischen Kongregation niemals Geübtes, das dieser sehr zum Nachteil gereichte. Es erwüchsen daraus große Übel für die Klöster sowohl im Geistlichen wie im Zeitlichen, wie es nämlich in Abteien anderer Diözesen bei solchen Visitationen erfahrungsgemäß oft geschehen sei. Zudem hätte der Bischof von Konstanz dem Abt von Petershausen ins Gesicht gesagt, er begreife wohl, daß die schwäbische Kongregation nichts anderes suche als die Exemtion, daher denke er sein Recht auszuüben, ihm stehe die Visitationsvollmacht und Rechenschaftsablage über einzelne Klöster der schwäbischen Kongregation im Zeitlichen wie im Geistlichen zu, seien die Abteien nun kaiserlich oder nicht.

Alle Äbte waren auf Befragen der Meinung, man müsse protestieren gegen diesen neuen ungewöhnlichen und nachteiligen Akt. Wenn übrigens auch das eine oder andere Kloster visitiert worden sei, dann sei dies immer im Fall höchster Notlage geschehen, z. B. bei Absetzung eines Prälaten, bei Beschuldigung eines Klosters, dann sei aber die Visitation nie vom Bischof allein, sondern von ihm und den in solchen Geschäften besser bewanderten Visitatoren des Ordens zugleich erfolgt. Seit 1609 sei kein ähnlicher Versuch mehr unternommen worden. Was hier von den Äbten beschlossen wurde, billigten auch die Patres von St. Blasien, sie versicherten, die ganze Angelegenheit ihrem Abt vorzubringen und zweifelten nicht, daß auch dieser in der Angelegenheit nichts unterlassen werde, um guten Erfolg zu erzielen, vor allem sei es dem Kloster St. Blasien daran gelegen, den bischöflichen Visitationen frühzeitig zu begegnen. Man protestierte in einem schon vorbereiteten Schreiben, das den Äbten vorgelesen und von diesen gebilligt und mit Unterschrift und Siegel der einzelnen versehen wurde. Den Äbten wie den St. Blasianer Patres erschien es nicht nur nützlich, sondern auch notwendig zu sein, zur römischen Kurie eine Gesandtschaft zu entsenden, denn ohne die Autorität des Papstes werde die Kongregation nicht genügend gegen den Bischof gesichert sein. Die Kosten seien zwar nicht gering, aber sie würden aufgewogen gegenüber dem Übel, das aus den Machenschaften der bischöflichen Visitatoren entstehen könnte. Pater Cullotus wünschte, in Rom einen Religiösen und nicht einen Weltlichen als Agenten zu sehen, dieser erreiche nämlich sicher nichts. Von den Äbten wurde einstimmig Pater Cullotus und auf Vorschlag des Abtes von Weingarten Pater Roman Hay aus Ochsenhausen erkoren.

Es drängte alles, denn der Abt von Petershausen erwartete täglich und stündlich die bischöfliche Rechenschaftsablage über sein Kloster, auch die übrigen Äbte waren nicht sicher, daß ihnen das gleiche passieren könnte. Dem Abt von Petershausen wurde der Rat gegeben, keineswegs der Rechenschaftsablage zuzustimmen, sondern frei herauszusagen, daß er die Angelegenheit vor den Kaiser bringen werde und dessen Richterspruch erwarte. Es wurde ihm auch geraten, die entsprechenden Schriftstücke bei einem anderen Abt zu deponieren, damit er desto sicherer sie den bischöflichen Beamten entziehen könnte. Den übrigen Äbten, die die bischöfliche Visitation befürchteten, wurde mitgeteilt, es sei neulich eine Instruktion zu diesem Zweck geschrieben worden, ebenso sei die Aufstellung verschiedener Fragen, die die Visitation durch den Ordinarius berühren, erfolgt. Abschriften hiervon sollten in den einzelnen Klöstern zurückbehalten werden. Jedem Abt könne damit viel geholfen werden, zumal sich auch Entschuldigungsgründe gegenüber den bischöflichen Kommissaren wegen der Visitation darunter befänden.

Auf der gleichen Versammlung beschlossen die Äbte, sich an den Apostolischen Nuntius in Luzern zu wenden als dem Schutzherrn der Kongregation, um von ihm die Immunität gegen die bischöflichen Visitationen zu erwirken. Dies sollte geschehen anlässlich der Wahl des neuen Fürstabtes von St. Gallen, an welcher auch der Nuntius teilnehme.

Die schwäbische Kongregation ließ kein Mittel unversucht, um zu ihrem Ziel zu gelangen, deshalb wurde auf der gleichen Zusammenkunft vorgeschlagen, mit der Schweizerkongregation zu verhandeln, daß auch sie sich wie einst mit der schwäbischen gegen den Bischof verbinde. Diese Notlage sollte über die St. Galler Patres dem Fürstabt von Fulda mitgeteilt werden, daß auch er hilfreich beistehe.

Die ganze Angelegenheit spitzte sich dramatisch zu, denn der Bischof Johannes von Waldburg-Wolfegg ließ am 3. Mai 1630 im Kloster Petershausen den Fruchtspeicher und Weinkeller inspizieren, Bargeld zählen, aus den Konventualen einige examinieren und den Abt von Petershausen nicht ohne Skandal und Schande für den ganzen Orden und die Kongregation nach Meersburg in sein Schloß gefangen abführen, dann verlangte er vom Abt von Weingarten dieselbe Rechenschaftsablage, die der Prälat von Petershausen schon vorher der Kongregation geleistet hätte. Der Bischof drohte, den Prälaten nicht eher frei zu lassen, bis sein Befehl durchgeführt sei. Der Abt von Weingarten protestierte in seinem und im Namen der Kongregation und wandte sich auch an den Nuntius in einem Schreiben vom 5. Juni 1630.

Aber die Äbte selbst hielten es in dieser Auseinandersetzung doch wieder für ratsam, das Apostolische Breve, das sie nun wegen der Visitationsangelegenheit erlangt hatten, dem Bischof nicht entgegenzuhalten, weil sie, wie am 1. Oktober 1630 in Ochsenhausen beraten wurde, glaubten, der Ordinarius sei ihnen nun wieder wohl gesonnen, und sie selbst seine Gunst wegen der wiederhergestellten württembergischen Klöster brauchten, auf der anderen Seite befürchteten sie aber wieder Widerwärtigkeiten. So be-

schlossen sie, wenn die württembergische Angelegenheit vorbei sei, den Ordinarius dann zu fragen, ob er den Weg der Appellation beschreiten oder eine freundschaftliche Konferenz vorziehen wolle.

Doch am 6. Mai 1631 gingen die Prälaten wieder anders vor. Sie übertrugen Pater Placidus Spieß von Ochsenhausen und Pater Maurus Baldung von Weingarten, die in Rom weilten, die Vollmacht, in der ewigen Stadt einen entsprechenden Agenten zu bestellen, der die Angelegenheit gegen den Bischof wirksam vertrete, an Kosten solle nicht gespart werden, damit endlich der Streit mit dem Ordinarius einen gewünschten Erfolg zeitige. Wenn der Bischof unterdessen in einem Kloster visitieren wolle, so wurde bei der gleichen Zusammenkunft in Weingarten beschlossen, solle er nicht zugelassen werden, stattdessen sei ihm der Einspruch des Apostolischen Nuntius vorzulegen und zu diesem Zweck deshalb jedem Kloster eine Abschrift des Schreibens zu übergeben.

Am 16. Oktober 1634 wurde auf der Zusammenkunft in Mehrerau die Frage aufgeworfen, ob die Kongregation nicht eine Art Teilexemtion in Rom erwirken solle, so daß dem Bischof ein für alle mal das Recht zur Visitation und Korrektion entzogen würde, der Abt von Ochsenhausen allerdings war in diesem Punkt skeptisch, er meinte, diese Bitte ginge sicher nicht durch. Die Protokolle erwähnen nun in dieser Angelegenheit nichts mehr. Die Kriegereignisse nahmen beide Parteien mehr als sonst in Anspruch, aber interessant mag der Hinweis sein, daß am 29. Juni 1685 in einem Schreiben an den Rektor der Universität Salzburg, Pater Gregor Wimberger, u. a. der passus zu lesen ist, die Klöster der Kongregation (welche ?) sollten die vom Heiligen Stuhl dargebotene Exemtion nicht annehmen, aber dafür das Visitationsrecht besitzen.

Von Beginn der Kongregation an, wie 1605 auf einer Versammlung berichtet wurde, war der Bischof von Konstanz bestrebt, die Äbte zu bestimmen, ihre auf Pfarreien weilenden Konventualen ins Kloster zurückzurufen. An sich wünschte dies z. B. auch schon P. Julius Priscianensis 1588, als er in Mehrerau nach dem Rechten schaute. Die Prioren der Kongregation schlugen dies ebenfalls 1623 vor, und Nuntius d'Aquino lobte vor allem 1612 Abt Wegelin, daß er alle seine Seelsorgsstellen außerhalb des Klosters mit Weltpriestern besetzt habe. Es sollte vom Reformstandpunkt aus dadurch wieder mehr die Klausur eingehalten, ein Leben der Armut und Ordnung geführt, und alle Zügellosigkeit gebannt werden.

Mögen nun der Bischof und die bischöflichen Beamten bisweilen auch diese Gesichtspunkte im Auge gehabt haben, aber es ging den Behörden in Konstanz ebenfalls um die entsprechende Versorgung ihrer Weltgeistlichen, damit diese zu guten Pfründen kämen.

Die Äbte konnten teils aus wirtschaftlichen aber auch aus seelsorglichen und traditionsgebundenen Gründen den Forderungen des Bischofs nicht zustimmen. Dies zeigte sich auch auf den Versammlungen, daß man nämlich hierbei zu keinem Entschluß kam, und der Visitator auch namens der Kongregation beim Bischof z. B. 1692 vorstellig wurde, als u. a. dieser, bzw. seine Beamten Mehrerau, das wie seit Jahrhunderten üblich, Sigmaringen-

dorf und Grünenbach im Allgäu mit eigenen Kräften besetzte, es nicht zulassen wollte.

Aber man darf diese Auseinandersetzungen, wie sie auch Raphael Molitor ausführlich teils anders darlegte, nicht zu sehr dramatisieren. Man könnte dies auch z. B. sonst bei den Bischofsweihen tun, bei denen es u. a. Präzedenzstreitigkeiten gab zwischen Domkapiteln und Äbten. Man darf nicht außer acht lassen, daß es auch zwischen Klosterangehörigen, Domkapitularen, Äbten und Bischöfen innige verwandtschaftliche oder bekanntschaftliche Beziehungen gab, gerade dies zeigt das schon oft zitierte Tagebuch von Abt Anton Vögel aus Mehrerau. Es ist auch das gute Verhältnis zu sehen, wenn z. B. der Bischof und seine Umgebung mit der Kongregation, besonders mit Weingarten, die Schwarzwaldklöster vor ihrem Beitritt zur schwäbischen Vereinigung auf die Höhe ihrer Berufung zu führen suchte, wenn Bischöfe auf ihren Wallfahrten zum Heiligen Blut oder zur Guten Beth in den am Weg liegenden Klöstern ankehrten und nachher, wie es z. B. Bischof Jakob Fugger den Weingartner Konventualen gegenüber tat, jedem einen Rosenkranz samt Medaillen und dem Bibliothekar für seine neu angelegte Münzsammlung auch eine wertvolle Gabe spendete, oder Weihbischof Mergel von Konstanz am 27. Oktober 1629 testamentarisch eine silberne Kanne und Schüssel vermachte, oder Abt Franz Dietrich von Weingarten dem Bischof von Augsburg, der in Pfäfers-Ragaz eine Badekur machte, zwei Lägelein Wein und einen Hirsch verehrte und den Oberhirten durch Entsendung seines Subpriors einlud, am 6. Juli 1631 auf dem Martinsberg einen Besuch zu machen. Auch anlässlich von Altar- und Bischofsweihen, z. B. nach Reute, Altdorf und Wolfegg nahmen die Bischöfe Aufenthalt.

5. Schutzpatrone

Seit 1685 legte die schwäbische Kongregation sich den Titel des heiligen Joseph bei.

Man darf sich in diesem Zusammenhang fragen, warum nicht den zu Ehren der

Guten Beth

von Reute? Die am St. Katharinentag 1386 in Bad Waldsee geborene und wiederum an einem Katharinentag, am 25. November 1420, in Reute verstorbene Mystikerin, deren Hauptanliegen wie das der Katharina von Siena die Einheit des Papsttums und damit der Kirche war, sagte am Neujahrstag 1417 die Wahl Papst Martins V. auf dem Konzil von Konstanz voraus, wurde im 17. und 18. Jahrhundert besonders von Angehörigen der schwäbischen Benediktinerkongregation oder solchen, die schwäbische Klöster besuchten, verehrt. Vor allem pilgerte man seit 1623 zu ihrem Grab, so z. B. der Abt von Niederaltaich und Präses der Universität Salzburg am 2. Juni 1624, am 17. Juni 1624 22 Patres von Weingarten zu-

sammen mit Bediensteten oder Beamten des Klosters und Einwohnern von Altdorf. Am 15. Mai 1625 machte der Konvent des Benediktinerklosters Ochsenhausen mit dem Abt, Würdenträgern aus dem Laienstand u. a. eine große denkwürdige, im Bild in der Reutener Kirche heute noch zu sehende Wallfahrt zu Bethas Grab. Am 30. Juni 1625 zogen der Abt von Mehrerau mit vier Patres und 570 Personen aus Bregenz nach Reute. Pater Johannes Spieß und Pater Gabriel Bucelin, der Sekretär der schwäbischen Benediktinerkongregation, gingen am 19. August 1627 dorthin, um für Abt Wegelin zu beten, am 30. August 1627 Pater Simon von Bodmann, am 21. und 24. Juli 1629 ebenfalls Patres von Weingarten.

Seit 1624 erschien auch das Leben der Guten Beth im Druck in Ravensburg, Konstanz, Weingarten und Augsburg u. a. Einzelne Mönche der Kongregation beschäftigten sich mit ihr, z. B. Pater Thomas Mezler aus Zwiefalten († 1655). Pater Gabriel Bucelin schätzte 1650 in dem von Weingarten abhängigen Priorat St. Johann in Feldkirch sich glücklich, Reliquien von ihr zu besitzen, 1670 lassen sich solche in Weingarten nachweisen, nämlich ein Fingerglied, vom Propst von Waldsee geschenkt, Steine und Erde aus ihrem Grab und Überbleibsel von den Rosen, die sie gepflanzt hatte. Abt Anton Vögel von Mehrerau besaß 1690 ein Bild der Mystikerin.

Um die Seligsprechung waren seit 1629 nicht zuletzt Pater Maurus Baldung aus Weingarten wie Pater Roman Hay aus Ochsenhausen bemüht. Jener berichtete am 20. Februar 1631 dem Propst von Waldsee, was er in dieser Angelegenheit in Rom zu erreichen versuchen konnte. Doch gerade damals stand es in dieser Beziehung nicht gut. Wohl hatte Papst Urban VIII. 1626 die Errichtung eines Altars über dem verehrungswürdigen Grab, den Bischof Graf von Fugger um 720 fl stiftete, gestattet, nachdem 1625 der die Seligsprechung einleitende und grundlegende Informativprozeß abgeschlossen war. Aber ungute Zeiten und der Verlust der Akten verschleppten die Angelegenheit und ließen sie von 1622 bis 1672 ruhen. So ist es auch verständlich, daß die Gute Beth nicht Patronin der Kongregation werden konnte. Ihre Verehrung blieb aber immer lebendig und flammte im 18. Jahrhundert wieder auf.

Mit Recht kann man sich fragen, warum hat die Kongregation nicht als Schutzherrin die

Unbefleckt Empfangene

erkoren? Wesentliches trugen zu deren Verehrung Pius V. 1567 und Paul V. 1617 bei, aber vor allem Urban VIII., der am 1. Dezember 1630 das Fest verkündete. Ein nicht unwesentliches Verdienst an der Einführung dieses Festes hatte Kaiser Ferdinand II., der oft als *virgineus cliens* unterzeichnete und Maria, der Führerin seiner Heere, der Schutzfrau seiner gerechten Sache den Ehrentitel *Erzstrategin* gab. Interessant ist, daß eben diese Briefe des Kaisers, die sich mit der Einführung des Festes befaßten und solches dringend empfahlen und förderten, von einem Mönch aus dem Konvent des Klosters Weingarten nach Rom gebracht wurden, von dem schon öfters

genannten Pater Maurus Baldung, der mit dem Prior des Klosters Ochsenhausen, Placidus Spieß, in Angelegenheit der schwäbischen Benediktinerkongregation nach der ewigen Stadt entsandt worden war. Kaiser und Volk hatten in der Schwedennot auffallende Hilfe durch die reine Jungfrau erfahren und bekannten dies dankbar durch die Errichtung der Gelübdesäule am Hof (18. Mai 1647). Von hier aus ist es auch zu verstehen, wenn z. B. in Ochsenhausen eine Mariensäule 1678 und 1718 im äußeren Hof des Klosters errichtet wurde. Über dem Haupteingang zur Basilika in Weingarten kann man in goldenen Lettern u. a. lesen, die Kirche sei der Unbefleckt Empfangenen, der Schutzpatronin des Benediktinerordens, geweiht. Vielleicht tun sich hier Einflüsse von der Universität Salzburg kund, denn seit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzten sich Salzburger Professoren eifrig für die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariens ein, während zu Beginn des Jahrhunderts auf der Wiener Universität die Theologen noch im Lehrstreit um diesen Ehrentitel lagen. Seit dem 8. Dezember 1697 verpflichteten sich die Universitätsprofessoren Salzburgs unter Eid, jährlich an diesem Tag, öffentlich wie privat die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria zu verteidigen. Die Kollegien- oder Universitätskirche wurde auch der Unbefleckt Empfangenen geweiht. In Mehrerau wurde durch Kapitelsbeschluß unter Abt Magnus Oederlein († 1728) festgesetzt, jeder Konventuale hat die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariens zu verteidigen. Eidlich verpflichtete sich der einzelne dazu ähnlich wie die Salzburger Professoren. Wie die Benediktiner vor allem Maria unter diesem Gesichtspunkt verehrt haben, machten sich besonders in Petershausen Pater Felix Egger durch sein Werk *Triumphus Immaculatae*, Kempten und Konstanz 1698 und 1721, und Pater Magnold Ziegelbauer aus Zwiefalten durch seine diesbezüglichen Veröffentlichungen verdient. Warum sich die schwäbische Benediktinerkongregation nicht entschloß, sich der Unbefleckt Empfangenen zu weihen, ist nicht bekannt, doch scheint der Kult vor allem die große Ausweitung um 1700 erhalten zu haben.

Es mag auffallend sein, daß bei der Äbtezusammenkunft in Zwiefalten am 9. April 1630 die Rede war von der Kongregation des heiligen

Benedikt

in Schwaben. Die Äbte hielten auch sonst das Gedächtnis an den Ordensvater hoch. So führten sie am 5. Mai 1628 das Offizium zu Ehren des heiligen Benedikt am Dienstag ein, sofern kein 12 Lektionenfest wäre, zur Bewahrung und Vermehrung des Ordens. Es bestand auch die Benediktusbruderschaft in den Klöstern der Kongregation. Diese Bruderschaft um einen guten Tod weitete der Konstanzer Generalvikar Joseph von Ach auf alle Frauen- und Männerklöster der Diözese, ja sogar auf Laien aus am 15. November 1684. Die Statuten zeigen eine stark pädagogisch-didaktische Note: In jedem Kloster ist der Abt, im Kolleg zu Rottweil Pater Superior Präses, Inspektor und Direktor dieser Sodalität. Der Präses hat das Recht, den einen oder anderen seiner Patres, die ihm dazu geeignet erscheinen, seine Vollmacht zu übertragen. Wer nicht lesen kann, soll

das Gebet des heiligen Benedikt um einen guten Tod, die auch das nicht können, das Vater unser und den englischen Gruß im gleichen Anliegen beten. Am Fest des Gedächtnisses des heiligen Benedikt im Juli sollen die einzelnen Mitglieder am Sonntag vor- oder nachher beichten und die heilige Kommunion empfangen, wenn sie verhindert sind, Reue erwecken und ein anderes gutes Werk tun, sonntags ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde betrachten, lesen oder hören über die vier letzten Dinge des Menschen, was sie von Sünden zurückhalten und zur Tugend anstacheln kann, vor allem mit Eifer gefährliche Sünden und Fehler meiden und fliehen, z. B. luxuria, Habsucht, ungeordnete Liebe zu zeitlichen Dingen, Haß, Feindschaft, hingegen die Tugenden der Gottes- und Nächstenliebe üben, die Zeit gut benutzen, da Gott darüber strenge Rechenschaft fordert, besondere Verehrung zu den Sakramenten der Buße, Eucharistie und Krankenölung hegen und Gott vor allem darum bitten, diese am Ende des Lebens empfangen zu können, wenn möglich gerne die Sterbenden besuchen, sie trösten und die heilige Eucharistie begleiten, oft auch die Mahnung des heiligen Benedikt aus dem vierten Kapitel seiner Regel ins Gedächtnis rufen, den Tod täglich vor Augen haben, den Tag des Gerichtes fürchten, vor der Hölle zurückschauern, das ewige Leben mit aller geistlichen Sehnsucht ersehnen, der Liebe Christi nichts vorziehen. Von dieser Bruderschaft her ist es auch zu verstehen, daß der Tod des heiligen Benedikt in den Barockkirchen gerne als Tafel- oder Freskobilder dargestellt wurden.

Aber als den eigentlichen Patron erwählte die schwäbische Benediktinerkongregation den heiligen

Joseph

Er war der Heilige der Reform und der zeitgemäße, moderne Heilige. Ein beträchtlicher Anteil dürfte dabei der großen heiligen Theresia (1515–1582) zukommen. Nicht weniger als siebzehn Frauen- und sechzehn Männerklöster ihres reformierten Ordens (Karmeliten) hat sie gründen helfen. Wenn nun diese große Heilige den heiligen Joseph zu deren Fürsprecher machte, so läßt sich der Eindruck dieser Verehrung auf den gesamten Orden verstehen. Anderen Heiligen, so schrieb sie, scheint der Herr die Gnade gegeben zu haben, nur in einem bestimmten Anliegen zu Hilfe zu kommen. Diesen glorreichen Heiligen habe sie in allen Nöten als Nothelfer kennengelernt. Der Herr wird ihm im Himmel alles gewähren, was er von ihm begehrt, nachdem er ihm auf Erden als seinen Nähr- und Pflegevater untertan gewesen sei.

Die kirchliche Erneuerung des 16. und 17. Jahrhunderts wies ihm einen bevorzugten Platz unter den Frommen an. Fast über alle katholischen deutschen Gebiete wird er Schutzpatron. Erstmals im Jahre 1636 (7. Oktober) führten die Jesuiten in München ein Mysterienspiel „Patrocinium divi Josephi“ auf. In Augsburg dehnte Fürstbischof Christoph (1665–1690) den Josephstag (19. März) als gebotenen Feiertag auf das ganze Bistum aus. Die Zeit des Barocks hat den Josephskult volkstümlich gemacht, daß Böhmen den heiligen Joseph im Jahre 1654, Bayern im Jahre 1663, Österreich

im Jahre 1675 und andere Länder ihn zum Patron erhoben. Kaiser Ferdinand III., der den heiligen Joseph als Erhalter des Friedens besonders verehrte, regte im gleichen Jahre bei dem Mainzer Erzbischof Damian H. von der Leyen die besondere Weihe des Kurerzbistums und aller Suffraganbistümer an den heiligen Joseph an. Papst Clemens XI. aber konnte 1714 das Offizium des heiligen Joseph verfassen und für die ganze Kirche vorschreiben. Es ist so verständlich, daß die schwäbische Benediktinerkongregation, deren Bistum auch zu Mainz gehörte, St. Joseph zu ihrem Patron erwählte; aber dennoch muß er vielleicht nicht von allen Klöstern gleich anerkannt worden sein, denn in Weingarten finden wir wohl Theaterspiele zu Ehren der Unbefleckt Empfangenen und St. Benedikts aber nicht zu Ehren St. Josephs; dieser mußte sich sogar auf Kosten St. Benedikts einen geringeren Platz zuweisen lassen, denn das zweite Großfresko des Mittelschiffs sollte nach Vorschlag eines Paters dem Triumph St. Josephs gewidmet sein, vergebens, dieser mußte sich mit einem Seitenaltarblatt und einer Statue auf dem Hochaltar begnügen. St. Benedikt konnte sich in Weingarten einen bevorzugten und besonders weiten Raum erobern, während in Zwiefalten schon 1627 P. Thomas Metzler den heiligen Joseph in einem Gedicht würdigte.

Leopold I.

6. Zweck und Aufgaben der Kongregation

Die schwäbische Benediktinerkongregation wurde laut Apostolischen Breves von 1603, Beratungen auf den nachfolgenden Äbteversammlungen und Statuten von 1671 gegründet nach den Weisungen der Kanones und des Konzils von Trient teils gegen althergebrachte Gewohnheiten zur Förderung geistlichen Nutzens, Bewahrung, Erneuerung, Vermehrung der regulären Disziplin und heilbringenden Reformation zur Durchführung und Sicherung der Reform in den angeschlossenen Klöstern hauptsächlich durch Visitationen, zu Erneuerung, Wachstum und Glanz des sehr alten und überaus vornehmen Ordens St. Benedikts, um größere Schlagkraft gegen äußere und innere Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zu erzielen, zur Ehre Gottes, des eigenen wie fremden Seelenheils, zur Befestigung gegenseitigen Friedens und Wachstums brüderlicher Liebe.

Zunächst wurde den Äbten und Oberen aufgetragen, den Gottesdienst an die erste Stelle aller ihrer Sorgen treten zu lassen. Für den einzelnen Klosterangehörigen nahm diese Verpflichtung einen Großteil des Tages ein und inhaltlich eine geordnete Mannigfaltigkeit.

Der eigentliche liturgische Gottesdienst bestand im gemeinschaftlichen Chorgebet, das um 3.30 Uhr begann mit der Matutin und den anschließenden Laudes und um 18.45 Uhr mit der Komplet schloß. Das Offizium beinhaltete nicht bloß das Gebet der kanonischen Tagzeiten im strengen Sinn des Wortes, sondern dazu kam noch das officium parvum beatae Mariae Virginis, das Totenoffizium, die Bußpalmen und jeden Freitag das responsorium tenebrae mit Versikel und Oration zum Gedächtnis an das Leiden

Christi, die tägliche Verlesung der Regel des hl. Benedikt, des Martyrologiums und Totengedächtnisses, Konventamt und tägliches Zelebrieren. Wer dieses über zwei Tage hinausschob, sollte bestraft werden. Manche Klöster vermehrten noch das gemeinschaftliche Gebet, z. B. zog in Weingarten der Konvent bei Blitz und Donner mit der Heilig Blut Reliquie durch die Kirche, in diesem Fall konnte es nachts geschehen, daß man dann gleich die Matutin anschloß.

Nach Anweisung der Kongregation wurde seit dem 24. September 1691 zum Amt und in der Vesper zum Hymnus und Magnificat die Orgel gespielt. Dem Abt eines jeden Klosters überließ man es aber, den Gesang des Te Deums, Evangeliums, Te decet, der Oration und Laudes zu bestimmen, an sich mußten die kleinen Horen gesungen werden mit Ausnahme der Prim und der Tagzeit, die dem Amt folgte. In kleineren Gemeinschaften konnte man auch alles rezitieren, und hier begann der Gottesdienst, z. B. in den von Weingarten abhängigen Prioraten Feldkirch und Hofen um 4.15 Uhr.

Die Kongregation pflegte den römischen Gesang und führte die römischen Rubriken, Zeremonien und Gewohnheiten ein, so hatte der Hebdomadar das Kapitel und die Oration römisch zu singen, aber es brauchte seine Zeit, bis dies allgemein in Übung kam, Ochsenhausen scheint dabei führend gewesen zu sein, es begann das Offizium römisch zu singen am 14. Oktober 1618, während Weingarten erst am 8. Juli 1630 mit der Oration und dem Deus in adiutorium folgte. Seit 6. Juli 1611 trugen in Ochsenhausen die Priestermönche bei feierlichen liturgischen Funktionen *more romano* das Birett, während in Weingarten erst ab 1. Januar 1628. Seit dem 23. September 1615 machten die Weingartner Mönche beim Vorübergehen am Allerheiligsten Kniebeuge. Seit 1671 betonte man die Einhaltung der Rubriken des Breviers und der Zeremonien, die von der Kongregation vorgeschrieben wurden. Der Prior war zuständig für die Gottesdienstordnung, er bestimmte die einzelnen für die entsprechende Meßfeier, schaute, daß die Jahrtage für Stifter, Wohltäter und die wöchentliche Messe für das Wohl und den Fortschritt der Kongregation gehalten wurden. Der Hebdomadar war bei der Zelebration des Konventamts in seiner Intention frei, aber es wurde ihm empfohlen, für die gemeinsamen Anliegen des Klosters zu applizieren. Nach dem Dekret der Kongregation von 1653 mußte bei einem Todesfall eines Mitglieds jeder Priester eine hl. Messe für den Verstorbenen darbringen, die Nichtpriester das Totenoffizium beten und die Brüder drei Rosenkränze verrichten. Der Prior hatte darauf zu achten, daß das Offizium und die Messe andächtig und zur Erbauung der Außenstehenden gefeiert würde.

Als Bücher standen für den Gottesdienst zur Verfügung neben dem Brevier das Missale und *Caeremoniale romanum*, das *Rituale monasticum* und *romanum*, das *monasticum* sollte nach den Bestimmungen einer Äbteversammlung vom 14. September 1694 geändert werden, das Martyrologium, welches aufgrund der Beratungen am 24. September 1691 vom Praeses zu einer Neubearbeitung zum Nutzen der Kongregation einem Mönch

in Auftrag gegeben werden sollte, mußte neben den Heiligen, die allgemein verehrt wurden, auch die Patrone eines jeden Klosters enthalten.

Es war nicht bloß Ruhmsucht, Baufälligigkeit der Gebäude, sondern sinnliche Äußerung des inneren Dranges, Gott das Beste und Höchste zu schenken, wenn gerade die Klöster der schwäbischen Benediktinerkongregation in der Barockzeit ihre Kirchen als Festsäle Gottes erstellten mit prächtiger Ausstaffierung des Gesamtraumes durch Architektur, Stuck, Malerei, Gold-, Kunstschmiede- und Holzarbeiten, mit Edelsteinen geschmückten heiligen Leibern aus den Katakomben und kostbaren Ornaten, wie sie z. B. in Isny und Ochsenhausen noch vorhanden sind, und den besonders von Joseph Gabler errichteten oder restaurierten Orgeln in Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten, Hofen und inkorporierten Pfarrkirchen, z. B. in Buchhorn (Friedrichshafen), Altdorf (Weingarten), Ravensburg und Bregenz. In den Konstitutionen von 1671 kommt dies auch zum Ausdruck, wenn es heißt *curent superiores, ut quoadusque cuiusque monasterii facultates permiserint, habeant et conservent ecclesias suas bene instauratas et decenter exornatas*, gerade der letzte Teil des Satzes scheint sich Weingarten besonders beim Bau seiner Basilika zu eigen gemacht zu haben.

Man kam durch diese Bauten nicht bloß Gott, sondern auch den Menschen, und die einzelnen Glieder der Kongregation unter sich näher, wie wir es wissen durch die Einsetzung von Kommissionen in den Klöstern, z. B. die Orgelkommission in Weingarten, die aus sechs Patres bestand, durch Einreichung von Memorialen an Äbte, durch Reisen, die bezweckten, das neu Erstellte oder Geplante anzuschauen oder zu besprechen, daß sich die einzelnen Klöster die Künstler zuspielten, und handwerklich bewanderte Brüder gegenseitig ausgetauscht wurden. Dadurch manifestierte sich auch der Glanz und die Pracht des alten Ordens St. Benedikts.

Die neuen, durch die verschiedenen Klöster der Kongregation gebauten Gotteshäuser legten großen Wert darauf, daß sie auch der Seelsorge dienen durch Bereitstellung vor allem des Längsschiffes, das nun den Bürgern und Bauern zur Verfügung stand, während der Chor gewöhnlich durch ein Gitter, den früheren Lettner, getrennt war und ausschließlich den Mönchen diente.

Die Seelsorge bezog sich zunächst auf die Klosterangehörigen selbst in Beichte, Betrachtung, Ansprache oder Exhortation, geistliche Lesung und Exerzitien. Täglich fand von 5.30 bis 6.00 Uhr in einem extra dafür bestimmten Raum die gemeinsame Betrachtung statt, denn es hieß, daß einer den Namen eines Religiösen nicht verdiene, der nicht wenigstens mentaliter bete. Die Konstitutionen forderten vor dem Mittagessen eine Viertelstunde gemeinschaftliches *examen particulare* und nach der Komplet im Meditationsraum genau so lange das *examen generale conscientiae*. Die gemeinschaftliche geistliche Lesung dauerte eine halbe Stunde und vor der Komplet eine halbe Viertelstunde.

Alle acht Tage mußte entweder nach der Matutin, vor der Betrachtung, nach der Prim oder vor der Komplet gebeichtet werden, aber dabei sollte es keinem leicht gestattet sein, einem Weltgeistlichen oder einem Priester

eines anderen Ordens seine Sünden zu bekennen, damit kein Anlaß gegeben würde, schlecht über einen Angehörigen der Benediktinerkongregation zu denken.

Einmal im Monat sollte der Abt oder ein von ihm bestimmter tauglicher Mönch eine *exhortatio publica* halten, an der alle Klostermitglieder anwesend zu sein hatten. Dies wurde auch bei Visitationen eingeschränkt, z. B. in Mehrerau am 19. September 1694. Inhaltlich lassen sich die Themen teils in tagebuchartigen Aufzeichnungen feststellen, so sprach Abt Franz Dietrich über die Gründe, die zu den Schrecken des dreißigjährigen Krieges in Weingarten geführt hätten, er meinte, es sei die allzu intensive Beschäftigung der Mönche mit weltlichen Dingen und der *levis musica* gewesen. Pater Subprior Platz plazierte den heiligen Benedikt ins Kloster und ließ diesen in den einzelnen Räumen treffende, der Regel entnommene Zitate aussprechen.

Am letzten Tag des Monats hatte an einem bestimmten Ort und zu entsprechender Zeit für den kommenden Monat die Verteilung der Heiligen zu erfolgen. Es sollte sich dabei um Männer und Frauen handeln, von denen man etwas Sicheres aus ihrem Leben wußte, aus dem Orden stammten, approbiert, ihre Tugenden den Religiösen angepaßt wären, und in den dabei aufgetragenen Gebeten sollte man der Kongregation, ihrer Obern, Mitbrüder, Geschäfte und Nöte nicht vergessen.

Alle zwei Jahre, ja nach den Bestimmungen von 1671 jährlich, mußte der einzelne Exerzitien machen, dabei sollte der Obere mit gutem Beispiel vorangehen und auch die Zeiten für jeden bestimmen. Dabei handelte es sich zunächst mehr um eine Art Betrachtung, bei der sich der Betreffende einfach entweder in eigenen oder in einem fremden Kloster an einen stillen Platz zurückzog, so machte z. B. Pater Raßler von Weingarten im Hypokaust des heiligen Placidus seines Klosters vom 8.—18. Dezember 1608 solche geistliche Übungen, Pater Karl von Weingarten vom 20. März 1615 an Exerzitien bei den Jesuiten in Konstanz, zwei Marienberger Patres vom 1. Juni 1611 an in Weingarten, am 12. und 21. Dezember begannen damit ebenfalls auf dem Martinstag der Prior von Mehrerau und der Abt von Ochsenhausen.

Die Gelübdeerneuerung fand jährlich am 21. März oder am Gedächtnisfest des heiligen Benedikt im Juli statt.

Die Seelsorge erstreckte sich aber auch auf Pfarreiangehörige wie Wallfahrer; dies äußerte sich in der Sakramentenspendung, Predigt und Katechese wie auch anläßlich von Prozessionen. Mit Erlaubnis des Diözesanbischofs begann man nun in den Klosterkirchen zu predigen. Pfarrern wie Gelegenheits- oder Aushilfspredigern legte die Kongregation manches ans Herz. So hieß es in den Statuten von der Predigt: Man soll nicht von zu hohen Dingen reden, immer den Nutzen im Auge behalten, das *lucrum animarum*, die Wahrheit der katholischen Lehre bieten, die Zuhörer mit Argumenten der Vernunft überzeugen, öfteren Empfang der Sakramente empfehlen, über die Glorie und Peinen des ewigen Lebens sprechen, Fehler auszurotten und Tugenden einzupflanzen versuchen, versöhnlich und fried-

lich predigen, Exotisches, Zweifelhafte und Ungewisses nicht in den Mittelpunkt stellen, damit der Glaube nicht gemindert würde, keine Scherze machen, keine allzu eleganten und geschliffenen Worte benützen, die Zuhörer nicht zu Tränen rühren, bescheidene Aktionen und nicht wie im Theater lächerliche Gesten gebrauchen, die Predigt nicht über eine Stunde mit Ausnahme des Karfreitags, wo sie länger dauern durfte, ausdehnen. Nach den erhaltenen Predigten von Mitgliedern der Kongregation mußten diese überaus belesen gewesen sein, allerdings konnten sie dabei auch aus Cornelius a Lapide ihre Weisheit geschöpft haben, wenn sie mit Stellen aus allen Büchern der Bibel, der heidnischen und christlichen Klassiker, der Kirchenväter und Mystiker und Beispielen aus allen Sparten der Geschichte aufwarteten. Chroniken und Reiseberichte geben Kunde, wo und wie gepredigt wurde. So z. B. hielt P. Hammerer von Weingarten in Buchhorn die Fastenpredigten und an Sonntagen 1613 in der Pfarrkirche von Altdorf Kanzelvorträge. In der Aufklärungszeit wurden die gediegenen Predigten der Benediktiner in Ochsenhausen gerühmt. Damals zog man eifrig den Züricher Lavater zu Rate, er wurde mit „dem Peterle zur Suppe“ verglichen.

Die schwäbische Kongregation wünschte noch 1671, daß die Katechese nach der Art und Norm von Pater Placidus Spieß aus Ochsenhausen erfolge. Von Patres aus Weingarten wissen wir, daß sie in Kapellen um Weingarten herum, z. B. in Briach und Staig wie in der Pfarrkirche von Altdorf die Kinder durch die Katechese in die katholische Lehre einzuführen suchten.

An Sonn- und Festtagen besuchten viele Beichtleute die Klosterkirchen. Deshalb wurde den Beichtvätern durch die Statuten aufgetragen, schnell zu kommen, in Geduld und Liebe gegenüber den einfacheren Männern sich zu verhalten, damit sie ihre Sünden voll Vertrauen offenbarten, bei Frauen dagegen schnell zu machen und nichts von ihnen anzunehmen, sich eine kurze Methode des Fragens zuzulegen, gegen die einzelnen Sünden Beispiele und Sprüche der Heiligen und andere heilbringende Ermahnungen bereitzuhalten, wegen der *casus conscientiae*, der Restitution gute Antworten zu geben und im übrigen die Kompendien gut zu studieren. Wie groß der Zustrom zur Beichte und Kommunion war, mögen einige Zahlen veranschaulichen. In Weingarten empfingen am 5. März 1609 876 junge Leute das Bußsakrament, 1627 17 235 und 1628 19 283. 1612 standen in der Klosterkirche acht bis zehn Beichtväter zur Verfügung, die gewöhnlich wie noch in späterer Zeit bis zur Aufhebung der Klöster ihr Cura Examen kurz vor Empfang der Priesterweihe in Konstanz machten. 1612 wurden ebenfalls in Weingarten 11 900 hl. Kommunionen gespendet.

Den Offizialen, die sich während des Tages hauptsächlich mit Verwaltungs- oder Wirtschaftsaufgaben beschäftigten, gaben die Konstitutionen ebenfalls den Auftrag, seelsorgerliche Anliegen zu berücksichtigen. So mußten Ökonom und Cellerar auf Köche und Arbeiter ihr Augenmerk richten, daß diese ein ehrenwertes und christliches Leben führten, Fehler, besonders Fluchen, ablegten, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchten und viermal während des Jahres die Sakramente empfingen. Die

Köche sollten in ihrem Dienst untereinander abwechseln, damit sie Predigt hören könnten, und die Knaben zum Besuch der Katechese angehalten werden. Auch dem Abt wurde empfohlen, darauf zu schauen, daß seine Offizialen nicht wegen zeitlicher Belange niedergedrückt würden, darin aufgingen und die Sorge des eigenen Heils außer acht liesen.

Jedes Kloster der Kongregation hatte seine Schule, die der Jugenderziehung und Bildung in einer Art Gynasium wie auch im Philosophie- und Theologiestudium bestand, Zwiefalten besaß sogar zwei, eine in der Abtei selbst und die andere in Ehingen. Allerdings war die Schülerzahl nie hoch, wenn sie ein Dutzend ausmachte, dürfte dies schon viel gewesen sein. Anders wurde es jedoch nach Aufhebung des Jesuitenordens (1783). Damals unterrichtete Weingarten z. B. 90 Schüler. Diese kleine Schulen fanden aber selbst in Rom ihre Beachtung. So lobte der Nuntius in Luzern anlässlich der Abtsweihe von Cölestin Sfondrati in St. Gallen am 3. Mai 1693 dem Abt von Mehrerau gegenüber die Erziehung von Knaben nach deutscher Sitte. Dies sei der Jugend und dem Kloster wie der monastischen Disziplin von Nutzen. Weil der Unterricht in jeder Abtei eine Rolle spielte, fand diese Tatsache ihren Niederschlag in den Konstitutionen in seelsorgerlicher, didaktisch-pädagogischer Art. Zugleich äußerte sich hierin auch das Bildungsideal der Zeit, und außerschulische- wie schulische Erziehung bildeten miteinander eine Einheit, da beides hingeordnet wurde auf einen eventuellen zukünftigen Klostereintritt oder entsprechende Seelsorgeaufgaben. Die aszetisch-seelsorgerliche Bildung der Jungen oblag hauptsächlich dem moderator, der vor Sonn- und Feiertagen eine geistliche Konferenz hielt, die Studenten in die Schule des Betens einführte, sie anleitete, Gott, Maria, Schutzengel und andere heilige Patrone zu verehren, abends Gewissensforschung zu machen, Heiligenleben und geistliche Bücher zu lesen, stets miteinander, auch in der Freizeit, Latein zu sprechen, was z. B. der letzte Abt von Ochsenhausen zum Anlaß nahm, die Knaben im Gespräch zu examinieren.

Die Lehrer der „niedereren Schule“ hatten den Schülern das Vorgelesene zu erklären, sie mit Orthographie, Interpunktion und stilistischen Eigenheiten wie Feinheiten bekannt zu machen, das gehörte Latein mit anderen Worten von den Knaben wiedergeben zu lassen. Diese mußten auch Exzerpte von Gelesenem machen. Am Samstag fand eine Repetition des unter der Woche durchgenommenen Stoffes statt. Es klingt ganz modern, wenn den Lehrern im Gegensatz zur Regel St. Benedikts verboten wurde, die Knaben zu schlagen. Er durfte nur mit Worten oder Bußen strafen. Seine Autorität sollte gewahrt bleiben, wenn man ihm anempfehl, Vertraulichkeiten, die nur Verachtung erzeugten, zu meiden und im übrigen mehr in der Tugend wie in der Beobachtung des religiösen Lebens voranzuschreiten als sein Ansehen durch ernste, finstere Würde und Härte hochzuhalten.

Die Rhetoriker der „höheren Schule“ wurden mit Geschichte, Dichtkunst, Übung des Stils und Gedächtnisses vertraut gemacht.

Seelsorge und Glaubenssorge spricht in gleicher Weise aus den Konstitutionen, wenn von den Theologieprofessoren gefordert wurde, nichts zu

lehren, was der Tradition der Kirche oder dem Glauben entgegen sei, und sich deshalb auf die Heilige Schrift, die Konzilien, Väter wie auf die Lehre des heiligen Thomas von Aquin und deren Interpreten zu stützen. Die Moralisten durften nur das behandeln, was für praktischen Zweck notwendig erschien, um Gewissensruhe für sich selbst wie für andere zu erzielen. Nicht die Spekulation sollte im Mittelpunkt der Darlegungen stehen. Die scholastische Theologie sollte ebenfalls zur Klärung von Gewissensfällen beitragen. Im übrigen trug man den Professoren wie Beichtvätern auf, nicht zu lax aber auch nicht zu streng zu sein.

Aus der Schule erwuchs auch die Übung im Choral- und Figuralgesang, der nicht bloß Unterrichts-, sondern auch Freizeitstunden beanspruchte. So übte man am 8. Mai 1631 in Weingarten eine Stunde nach der Vesper im Figuralgesang. Das sollte nun nach Anweisung des Abtes jeden Donnerstag der Fall sein.

Eng mit der Unterrichterteilung war auch das Theater verbunden. Man sah es in der Barockzeit als eine Art erweiterter Kanzel an, über die sich noch mehr zu den Massen reden ließ als in der Kirche. Spielend sollten dabei die Jungen aus verschiedenen Sparten des Unterrichts ihre Kenntnisse und das Erlernte darbieten, das Gedächtnis schulen, in der Öffentlichkeit als Kavaliers oder wortgewandte Kanzelredner auftreten können. In Ochsenhausen kaufte man 1684 ein von Georg Schmier, Augsburg, nach der Kunst der Perspektive eingerichtetes Theater um 400 Gulden, wobei als Zweck angegeben wurde, man wolle durch die aufzuführenden Komödien vor allem die Jugend schulen (und zwar nicht nur ethisch, sondern auch ästhetisch), nämlich im Gebrauch der Stimme, in der Verbindung von gesprochenem Wort und Gebärde, in der Art zu reden und sich zu geben. Das entsprach auch der Bestimmung der Statuten für den Prediger, die Stimme dem Sinn der Worte anzupassen.

Im letzten diente in den meisten Fällen die Disputation ebenfalls der Erhellung des Glaubensgutes wie der Seelsorge. Sie erwuchs aus dem Studienlehrgang. Der Präses hatte die Pflicht, darauf zu schauen, daß das Gesetz der Disputation besonders von den Schülern gewahrt bliebe, und Abt wie Patres anwesend wären. Es wurden zu diesem feierlichen Anlaß andere Patres eingeladen, sodaß auch in dieser Beziehung der Kontakt zur Umgebung aufrechterhalten blieb.

In der gesamten Beschäftigung sollte nach den Konstitutionen das Geistige und Geistliche den Vorrang haben. Das Selbststudium hatte nach dem Wunsch von Pater Julius Priscianensis für den jungen Ordensangehörigen eine große Bedeutung. Es sollten dafür zum mindestens zwei Stunden während des Tages zur Verfügung stehen und Moral, Exegese, Predigt und Katechese, das Studium der Regel St. Benedikts wie auch der Nachfolge Christi beinhalten. Besonderes Augenmerk richtete der Jesuit auf die Klosterbibliotheken, die er während des Semesters oder der Ferien besuchte, sie mit entsprechenden Werken bedachte, aus ihnen häretische Bücher entfernen ließ, über die Äbte solche Bibliothekare einsetzte, die in seinem Sinn wirkten, er selbst bestellte teils für die benediktinischen Klosterbibliotheken

die ihm passend erscheinenden Werke, gab auch den Stoff für gemeinschaftliche Lesung vor der Komplet z. B. an, so wünschte er die opera pia des Busaeus. Äbteversammlungen, Visitatoren und Konstitutionen wirkten im Geiste des Jesuiten weiter, wenn z. B. dem Abt befohlen wurde, unnütze Bücher aus den Zellen der Mönche entfernen zu lassen, oder Mehreuer am 19. September 1694, man soll bei Tisch nicht so viel Weltliches und Neues lesen, und umgekehrt die Statuten die Lesung der Vitae patrum und der Autoren, die im 73. Kapitel der Regel des heiligen Benedikt erwähnt würden, forderten, und als Tischlektüre mittags ein ganzes Kapitel aus der Heiligen Schrift, sonntags jedoch eine Homilie oder ein Sermo über das Evangelium des Tages, eine lateinische Lesung, die die Hörer erbaue, und darauf bis zum Ende für die jüngeren Mitbrüder und die Brüder irgendein deutsches Buch, abends das Martyrologium in deutscher Sprache wie ein lateinischer und deutscher Autor, anfangs Frühjahr und zu Ende des Herbstes die Verlesung der Konstitutionen. Diese drückten auch den Wunsch aus, daß es sicherlich zuträglich sei, wenn die Leben der Heiligen unseres Ordens in einem eleganten und knappen Stil von einem Mitglied der Kongregation geschrieben und im Druck herausgegeben würden. Früchte der Lesung und des Studiums und damit einen Beitrag zur Bibliotheksgeschichte der Klöster bildeten die Veröffentlichungen oder Materialgestellung für Sammelwerke, z. B. der Gallia Christiana, Bavaria Sancta, Suevia Sancta. Besonders machte sich für Mabillon verdienstlich der aus Ingoldingen, Kreis Biberach, stammende und in Ochsenhausen erzogene Prior und Abt von St. Georgen in Villingen, Georg Gaiser, der aus den deutschsprachigen Benediktinerbibliotheken wertvolle Auszüge von Handschriften nach St. Germain des Près sandte. Altem wie Modernem waren die Mönche geöffnet. So gab z. B. Pater Roman Hay aus Ochsenhausen den schriftlichen Nachlaß des Abtes von Lissies, Ludwig Blossius († 1566), der die Regel des heiligen Benedikt den modernen Bedürfnissen anpaßte in seinen aszetischen Schriften, die sich durch Maß und Kürze, Anmut und Innigkeit sowie durch Verwendung der Kirchenväter und der deutschen Mystik auszeichnen, in 12 Bänden heraus (Augsburg, 1626). Wiblingen und Zwiefalten u. a. machten sich einen Namen wegen Veröffentlichungen der Nachfolge Christi und der Herz-Jesu-Verehrung, orientalischer, lateinischer und griechischer Lexika und Grammatiken. In Weingarten freute man sich über den Erwerb der Konstanzer Dombibliothek mit 159 Pergament- und 172 Papierhandschriften (1630), der Weltchronik Rudolfs von Ems vom Grafen Wolfgang von Bodmann (1610) und der Liederhandschrift (1613). Alle diese Handschriften fanden in den Klosterbibliotheken liebevolle Pflege, auch nach Ausweis der Konstitutionen, die ausdrücklich saubere, gut zugängliche, nicht feuchte Aufbewahrung der Bücher und Anlegung von Autorenkatalogen verlangen. Daß hier wiederum die Bibliothekare nicht bloß für die Mitglieder des eigenen Hauses wirkten, sondern vor allem für die Bildungsreisenden und Geschichtsforscher des 17. und 18. Jahrhunderts, davon legen hauptsächlich die Reiseberichte von Martin Gerbert, Hauntinger und Stampfer Zeugnis ab. Im übrigen mögen sich die einzelnen Mitglieder der

Kongregation mehr mit geistiger Arbeit und schriftstellerischer Tätigkeit abgegeben haben, als es die Profeßbücher ausweisen, das gilt auch für Heimatgeschichte, Geschichte und Musik im besonderen, wie für die Verfassung philosophischer und theologischer Werke, zumal besonders die Professoren genügend Zeit hatten, denn sie waren vom Chorgebet befreit, und nachdem sie ihren Stoff in den Vorlesungen dargeboten hatten, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich mit neuen Problemen zu befassen in Ruhe und Gelassenheit sei es im eigenen Kloster oder in einem Priorat und sonst mit der Abtei verbundenem Haus.

Selbstverständlich konnten und wollten sich nicht alle Mönche zum größten Teil mit wissenschaftlichen Aufgaben befassen. Dies berücksichtigten auch die Statuten, wenn sie für die weniger zum Studium geeigneten Priester vorschlugen, diese sollten Bücher schreiben oder malen, Medikamente in Form von Pillen, Tabletten und Tropfen herstellen, Sonnenuhren und mathematische Instrumente fabrizieren und sich mit Drechsler-, Glaser- und Schreinerarbeiten abgeben. Tatsächlich kam man dem nach. So muß schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Weingarten eine Art Schreibschule existiert haben, die Fratres und Patres aus Mehrerau und St. Gallen u. a. besuchten und die sich anscheinend sehr stark mit Choralnotenschrift abgab. Es wirkte hierbei nicht zuletzt der Geist des Abtes Trithemius von Sponheim (1483—1505) weiter, der trotz Einführung der Buchdruckerkunst wünschte, daß man für das Chorgebet handgeschriebene Werke benutze, wie sie auch noch für das 17. und 18. Jahrhundert nachgewiesen werden können für Wiblingen, Mehrerau, Zwiefalten, Petershausen, Weingarten, Feldkirch und Hofen u. a. Schreibtüchtige Brüder und Patres leisteten hierin Bedeutendes. Beinahe zu jedem Kloster gehörte eine Apotheke, allerdings wurden die Anschaffungen teil auswärts gemacht, so bezog Weingarten von Ravensburg seine Geräte. Jede Abtei besaß ebenfalls ein Raritäten-Naturalien- oder Petrefaktenkabinet mit über das Kloster hinaus angesehenen Männern, z. B. Weingarten in Pater Leo Gimmi, Petershausen durch Pater Subprior Franz Uebelacker, der sich auch als Baumeister und Architekt hervortat, Ochsenhausen in Pater Basilius Perger, dessen Sternwarte und astronomische Kenntnisse sehr geschätzt wurden.

Verhältnismäßig wenige Patres und Brüder müssen in der Verwaltung tätig gewesen sein, und das bei einem weit ausgedehnten Besitz von hundert und tausenden von Untertanen und ebensovielen Höfen, von zahlreichen Ämtern, Vogteien, Propsteien, Herrschaften. Diese Tatsache macht sich in den Statuten ebenfalls bemerkbar. In größeren Ausmaß werden eigentlich nur dem Abt allgemein Verhaltensmaßregeln gegeben, wenn es heißt, das Zeitliche verwalte er mit einzigartiger Sorge und Eifer, für die Rechte, Güter, Einkünfte des Klosters trete er immer standhaft aber doch mit religiöser Bescheidenheit, Ehrbarkeit und Maßhaltung ein, Streit soll er möglichst in freundschaftlicher Weise denn auf dem Rechtsweg schlichten, als Offizialen setze er sowohl Religiösen (Ökonom, Kastner, Pfistermeister, Küchenmeister, Cellerar) wie Weltliche (Kanzler, Hofamann, Oberamtmann, Amtmänner, Sekretäre, Kanzleischreiber u. a.) ein, die guten Namens

sind, in ihrem Amt erfahren, treu, gehorsam, denen er einen Teil seiner Last ruhig anvertrauen kann, die ihm ebenfalls jährlich Rechenschaft abzugeben haben. Nun gab es außerhalb der Konstitutionen für die weltlichen Beamten und Angestellten besondere Bestallungsvorschriften, an sich wollte in Weingarten Abt Wegelin überhaupt die Mönche aus der Verwaltung herausnehmen, aber die Umstände zwangen ihn dazu, das Althergebrachte und Erprobte, allerdings mit neuem Geist erfüllt, zu belassen. Die Statuten forderten vom Abt in verwaltungstechnischer Hinsicht noch mehr, daß er nämlich ein Gesamtverzeichnis oder Inventar aller Mobilien wie Immobilien des Klosters bei sich habe und vor allem wurde ihm die Sorge fürs Archiv ans Herz gelegt. Dieses sollte, wenn möglich, wegen Feuersgefahr an einem etwas abseits gelegenen, separaten, bequem zugänglichen und nicht feuchtem Platz untergebracht sein. In ihm mußten die Originale, Gründurkunden, Privilegien, Verkaufs- wie Kaufsinstrumente, Verträge ohne Schaden vor Verderben aufbewahrt werden können. Der Abt hatte auch von allen Privilegien und bedeutenden Urkunden Transsumpte anfertigen zu lassen, die genau so sicher aufbewahrt werden sollten wie die Originale, damit man sie im Falle der Not vorweisen könnte, auf die Siegel mußte ein besonderes Augenmerk geworfen werden, damit sie nicht verloren, beschädigt oder zu Betrug verwendet werden könnten.

Zwischen den weltlichen und geistlichen Verwaltungsoffizialen und überhaupt zwischen den einzelnen Kongregationsangehörigen mußten auch noch andere als wie durch die Konstitutionen hervorgehobene Kontakte vorhanden gewesen sein, es waren dies zunächst einmal solche persönlicher, verwandtschaftlicher Art. Alle stammten mehr oder weniger aus einer gehobenen Bürgerschicht, z. B. Ravensburgs, Bregenz, Überlingens, Feldkirchs und Innsbrucks wie aus österreichischen oder anderen herrschaftlichen Beamtenfamilien, die wiederum miteinander versippt oder verschwägert waren. Eine Art Gästeliste Hofens aus dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gibt hierüber interessanten Aufschluß.

Sachlich kam man sich ebenfalls näher, z. B. durch den Weinbau am Bodensee, wo z. B. Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten und Mehrerau in Feldkirch, Heersberg, Meersburg, Hagnau und bei Konstanz Weinberge besaßen. Einzelne Abteien beschenkten sich mit Wein, z. B. Weingarten im September 1631 Blaubeuren und Wiblingen. Es läßt sich auch eine Gemeinsamkeit in der Gütervermessung und Zuweisung von Heiligenpatronen für einzelne Höfe und Häuser zu ungefähr gleicher Zeit in Weingarten und Ochsenhausen feststellen, sicherlich auch ein Zeichen, daß man miteinander mündlichen oder schriftlichen Kontakt pflegte.

Aber würdige Gottesdienstfeier, segensreiche Tätigkeit in Seelsorge, Selbsteiligung, Studium, Schule und Verwaltung hätten nicht diesen Erfolg zeitigen können, wenn nicht die monastische Disziplin den äußeren wie inneren Rahmen für das gesamte Klosterleben gebildet hätte. Sie war bei der Kongregationsgründung im großen und ganzen vorhanden, auf jeden Fall bemühte man sich um sie, sah sie als das Ideal an, dem nachzustreben aller Anstrengung wert erschien. Die Konstitutionen verlangten vom Abt mit

immerwährendem Eifer und Klugheit, und die Intention der wöchentlichen Privatmesse für das Wohl der Kongregation u. a. die Vollendung der monastischen Disziplin zu suchen. Was man darunter verstand, legten die Konstitutionen klar dar „disciplina monastica est ordinata observantia regularum et constitutionum et uniformitas“. Als Fundament jeglichen religiösen Lebens wurde die genaue Beobachtung der Gelübde angesehen; besonders drangen darauf und auf die Einhaltung des Gemeinschaftslebens, Beseitigung des Privateigentums, Bezahlung der Studienkosten, Anschaffungen für die Bibliothek durch das einzelne Kloster, Wegnahme überflüssiger Dinge aus den Zellen, Verbot eigener Siegel, silber- und goldglänzender Rosenkränze, Medaillen, Breviere, Uhren, Spiegel die Äbte auf ihren Zusammenkünften zwischen 1604–1607 mit dem Grundsatz „est enim paupertas religionis murus“. Darum ermahnte man die Kranken, nicht teure Medizinen zu verlangen, die Offizialen, die Armut nicht zu verletzen, das besagte aber nicht, unter dem Vorwand der Sparsamkeit weniger Gutes und Heilbringendes zu kaufen.

Um die genaue und noch weitere Einhaltung des Stillschweigens war man ebenfalls bemüht. Darum wünschten nämlich die Prioren die Abschaffung der Nichtregularitische, denn dabei war das Reden erlaubt. 1624 hieß es, sie seien beinahe schon überall nicht mehr in Übung. 1627 allerdings wurde hierüber wiederum nichts Endgültiges beschlossen. Die Konstitutionen von 1671 fanden einen Ausgleich. Der Hauptgrundsatz lautet: Der Abt darf nur aus schwerwiegendem Grund Erlaubnis zum Reden während des Essens geben, und dann darf dies nur mittags geschehen. Allgemein jedoch war das Sprechen dabei erlaubt am Sonntag Quinquagesima, am Fastnachtsdienstag, am Donnerstag vor dem ersten Adventsonntag, an der Kirchweihe, am Fest des Klosterpatrons, des Namenstages des Abtes und am ersten Tag des Aderlasses.

Auf das richtige Verhältnis zwischen Oberen und Untergebenen und damit auf den Gehorsam sah man wieder. „Es wird das ganze religiöse Gebäude zerstört, wenn ein jeder sich mehr zutraut als den Oberen, deshalb soll der Ungehorsam nicht ungestraft bleiben.“

Die Bestimmungen über Klausur und Stabilität wurden von neuem ins Bewußtsein gerufen. So sollte die Klosterpforte immer geschlossen sein. Wenn ein Mönch zu seinem Abt an den Hof gerufen wurde, wo die Wohnung des Prälaten, die Gastzimmer und Bureaus der Verwaltungsbeamten u. a. sich befanden, dann mußte er dies auch seinem Konventoberen mitteilen. Keiner durfte anlässlich von Spaziergängen Besuch bei Weltleuten, Pfarrern oder Regularen machen. Keiner sollte aus gesundheitlichen Gründen, wegen Erholung oder Luftveränderung zu Eltern, Verwandten, Weltleuten, Freunden oder Fremden – auch nicht unter Vortäuschung einer Wallfahrt – gehen, sondern in andere Klöster der Kongregation – dies aber erst seit den allgemein gültigen Konstitutionen – oder in Orte, die Klöstern gehörten, dabei hatte der einzelne einen Begleiter mitzunehmen, entweder einen Religiösen oder einen Bediensteten. Gewöhnlich begaben sich die Mönche zur Kur nach Pfäfers-, Ragaz- oder ins Jordanbad. Die Stabilität wurde

persönlich aufgefaßt, wenn es hieß, man soll beim Abt und unter seinem Gehorsam bleiben, aber auch örtlich, wenn man auf die Gefahr für das Seelenheil hinwies bei dem Wunsch oder der Tatsache, anderswohin zu gehen.

Auf Maßhaltung legte man größten Wert. Dies galt besonders hinsichtlich von Speis und Trank, so hieß es beim Äbtekongreß in Ochsenhausen am 15. Juli 1627, ein jeder soll beim Essen mit dem Geringsten zufrieden sein. Nach den Konstitutionen durfte man am Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch genießen, dabei wies man auf die den Klöstern der Erzdiözese Mainz vom Papst erteilte Dispens hin. Diese konnte der Präses auch für Montag und Mittwoch ausweiten, wenn die Fischbeschaffung sich als schwer erwies. Davon machte Hofen, obwohl es direkt am Bodensee lag, öfters Gebrauch. Zum Mittagessen reichte man gewöhnlich drei, vier Gerichte, abends drei. Aus Hofen wissen wir aber vor allem von Festtagen, wie im gewissen Sinn antike Sitte im Speisezettel immer noch Geltung besaß bei Darreichung verschiedener Sorten von Fleisch, Würsten und Vögeln. Zudem konnten sich manche Mönche, die an die Abtstafel am Hof eingeladen waren, mehr gütlich tun als am Konventtisch. Allerdings mag man über das Maß des Getränkes erstaunt sein, denn den Priestern gestattete man zum Mittag- und Abendessen wie zur Kollation jeweils *tria quartalia mensurae communis Ulmensis, Bibracensis, Ravenspurgensis, Friburgensis*, den Professoren mit höheren Weihen zwei Viertel, für andere Professoren und Novizen ein Viertel, den Konversen das gleiche Maß wie den Diakonen, zudem konnte der Abt aus besonderem Grund noch mehr gewähren.

Den Kranken wurde geboten, nicht unmäßig Medizinen zu nehmen und auch Maßhaltung zu üben in der Forderung, möglichst schnell einen Arzt zu rufen, denn in der Krankheit sollte man zuerst die Natur wirken lassen, damit der Arzt jene besser erkenne und gleich die passenden Heilmittel verordnen könnte. Bescheidenheit verlangte man auch hinsichtlich der Kleidung. So hieß es von den reisenden Mönchen, der Vestiar solle ihnen dezente und ehrenvolle Kleidung, die sich aber nicht durch irgendwelche Ausgefallenheit bemerkbar mache, zur Verfügung stellen, und sie sollten ihren Mitmenschen mehr wegen ihres gesitteten Wesens denn ob der Gewandung gefallen, im übrigen die Strümpfe nicht nach der modernen Art der Weltleute breit und weit, sondern nach alter deutscher Sitte bis unter die Knie eng anliegend und zusammengehalten, die Schuhe ohne irgendeinen Schmuck weder *fenestrati* noch *oculati* tragen. Je zwei Tuniken und Skapuliere standen für Sommer und Winter dem einzelnen zu, zweimal im Jahr, zu Beginn des Frühjahrs und Herbstes, gab jeder einen Zettel dem Vestiar ab mit der Bitte um notwendige Kleidung. Dieses Schriftstück sah der Abt ein und gab dann die Erlaubnis zur Anschaffung. Im übrigen sollte der Vestiar den einzelnen zur Kleiderausgabe am Mittwoch und Samstag jeweils nach der Non oder Rekreation zur Verfügung stehen. Die *cuculla manicata* = *floccus*, das eigentliche Gewand der Benediktiner, das von den ersten Anfängen des Ordens an gebraucht wurde, wie es zur Genüge sehr alte Bilder und Malereien des heiligen Vaters Benedikt zeigen, trugen nur

die Priestermonche zu Amt und Vesper und zu den Horen, die entweder unmittelbar diesen Gottesdiensten vorangingen oder folgten, bei öffentlichen und feierlichen Anlässen, an Bittagen bei nicht zu weitem Prozessionsweg, in der Fronleichnamsoktav, wenn das Allerheiligste während der Horen ausgesetzt war. An und für sich trug man auswärts auch das Skapulier aber bei ausgedehnten Reisen kürzere oder längere Mäntel. Nuntius d'Aquino lobte besonders die Weingartner Patres, daß sie nicht nach Art von Weltgeistlichen, sondern wie Mönche reisten.

In einheitlicher geistigen Gesinnung, wie sie z. B. besonders von Prior und Subprior verlangt wurde, Hilfsbereitschaft, dezenter, nützlicher, religiöser Konversation während der Rekreation, ehrenwerten, erlaubten, dem religiösen Stand angepaßten Spielen, z. B. Billard und Kegeln, Krankenbesuch und Hintanhaltung von Widerspruch, Gehässigkeit, geschmacklosem, rohem, leichtsinnigem, lautem, ungefälligem wie mürrischem Wesen sollte sich die gegenseitige mitbrüderliche Liebe zeigen. Da auch im Kloster Ruhe herrschen sollte, wurde Aufzucht und Halten von Hunden und Vögeln verboten.

Der Aufrechterhaltung monastischer Ordnung diente das jeden Freitag stattfindende Schuldkapitel oder das Generalkapitel, das am ersten Freitag des Monats vom Abt selbst gehalten werden sollte, an dem auch, wenn möglich, die auswärts wohnenden oder tätigen Mönche teilzunehmen hatten, dabei wurden leichtere, schwerere und schwere Vergehen gerügt, geahndet und bestraft. Als schwere galten nach den Konstitutionen verbotenes Karten- und Würfelspiel, Unterlassung zu festgesetzten Zeiten zu beichten, kommunizieren, zelebrieren, Verlassen des Klosters ohne Segen und ohne Erlaubnis, Betreten der Zelle eines anderen, Verrat der Kapitelsgeheimnisse, Besuch öffentlicher Gasthäuser, Berausung durch Wein außerhalb des Klosters, Verursachung schweren Schadens wegen Vernachlässigung der Amtspflichten, Entzug dem gemeinen Nutzen dienender Dinge durch Verkauf oder Verstecken, Konspiration gegen den Abt, Diffamierung eines anderen, Übergehen der Jurisdiktion des Abtes und der Visitatoren durch Anrufung eines außerordentlichen kirchlichen- oder weltlichen Gerichts.

Es gab auch einen bestimmten Strafcodex, für leichtere Vergehen: Privatgebete, öffentlich auf dem Boden knien, Arme ausbreiten, Boden küssen, für schwerere Vergehen: Entzug des Weines oder verschiedener Speisen, auf dem Bodensitzen zur Zeit des Essens, für schwere Vergehen: Fasten bei Brot und Wasser, auf dem Boden sitzen mit Niederwerfen vor und nach dem Essen durch mehrere Tage, Entzug des aktiven- und passiven Wahlrechts im Kapitel, Einkerkierung für kürzere oder längere Zeit, Zurücksetzung auf einen geringeren als sonst dem Klostereintritt nach zukommenden Platz.

Dem eigentlichen Kapitel oder Konvent gehörten nur Priester an, die nach Zustimmung des Abtes und der anderen Kapitularen gemäß der Bestimmungen des Konzils von Trient sess. 22 de reformatione c. 4 aufgenommen wurden, dabei hatte der neu Eingegliederte einen Eid zu schwören, das Wohl des Klosters zu fördern, gegen den Abt weder direkt noch indirekt zu konspirieren, das Kapitelgeheimnis zu wahren. Die Beratungs-

gegenstände waren entweder aufgrund des Gewohnheitsrechts oder des jus canonicum festgelegt, nämlich Aufnahme ins Noviziat und von immerwährenden Pfründnern, Zulassung zur Profeß, Eingehen einer Konfraternität mit einem anderen Kloster, Entlassung eines Professens in eine andere Abtei, Resignation des Abtes, wozu allerdings noch die Zustimmung des Bischofs kommen mußte, Besiegelung von Schriftstücken, die das Siegel von Abt und Konvent benötigten.

Für die Zukunft wäre die Aufrechterhaltung des klösterlichen Lebens und der monastischen Disziplin nicht gewährleistet gewesen, wenn nicht bei der Aufnahme strenge Bedingungen gestellt worden wären. Allgemein hieß es, es sollten nur geeignete Kandidaten aufgenommen werden und nur so viele, als das Kloster ernähren könnte zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Abtei, nicht sollte ausschlaggebend sein: Blutsverwandtschaft, Freundschaft, Vaterland, Adel, Einkommen, Besitz, Rücksicht auf Ansehen, man wünschte vor allem nicht solche aus der Nähe des Klosters, weil dadurch unter Umständen der Friede gestört würde, und nur ausnahmsweise gestattete man die Zulassung von Männern fortgeschrittenen Alters, da diese nach gemachter Profeß leicht wieder zu ihren früheren Lebensgewohnheiten zurückkehrten. Stattdessen glaubten die Äbte, es sei besser, was schon die Väter getan hätten, Jungen, die Liebe zum religiösen Leben hätten nach vollendetem 12. Jahr ins Noviziat aufzunehmen, denn in jenem unschuldigen Alter seien die Knaben noch flexibel und könnten sich leicht mit Erlernung frommer Sitte und des Gesangs beschäftigen, gerade auf diesen schaute man nicht zuletzt bei einer Meldung zum Klostereintritt, so bat z. B. Abt Franz von Marienberg in einem Schreiben an den Abt von Weingarten unter dem 4. Oktober 1683, Weingarten möchte auch einige von den jungen Leuten, die sich aus Innsbruck für die Aufnahme in die schwäbische Abtei meldeten, ihm zuweisen, aber es sollten, wenn möglich, Sängere sein. Den Konversen gestattete man erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres den Eintritt ins Noviziat. Die Knaben konnten sich entweder selbst, durch ihre Eltern, Blutsverwandte oder Freunde melden. Das Kloster sollte dann Nachforschungen anstellen über Charakter, Sitten, Studienerfolge. Am festgesetzten Tag hatte der Junge zu erscheinen mit Studienzeugnissen und vom Ortpfarrer beglaubigten Geburts- und Firmpapieren, am Hof Wohnung zu nehmen, einige Konventualen sollten dort Charakter, Sitten, Gründe für den Klostereintritt prüfen, ob dieser aus reiner Absicht, Furcht, von den Eltern dazu gezwungen und in Bereitschaft zur Beobachtung der Konstitutionen erfolge. Der Ankömmling trug die weltlichen Kleider noch einen Monat wenn nicht noch länger, war aber unterdessen ins Noviziat übersiedelt, in ein Gebäude oder einen Gebäudeteil vom übrigen Kloster getrennt, wozu nur der Prior, Magister und Moderator der Jungen Zutritt hatte. Als Aussteuer verlangte das Kloster gute Kleidung, Bett mit Zubehör und eine Kaution, alles andere stellte der Vestiar zur Verfügung. Bei Austritt mußten die Kosten für Kleidung, Nahrung und allen notwendigen Anschaffungen bezahlt werden, auch das Gewand für die Profeß hatten der Professe oder seine Angehörigen, wenn möglich, zu bezahlen.

Der Magister hatte den Novizen in die benediktinische Spiritualität einzuführen. Was man darunter verstand, ist aus der Lektüre ersichtlich, die dem Novizenmeister empfohlen wurde, nämlich die Regeln der Väter, sermones ascetici des heiligen Basilius, Cassian, Vitae patrum, Climacus, Dorotheus, Nilus, Ephräm, Ludwig von Granada „de doctrina seu disciplina spirituali“, Hugo von St. Victor „de clastro animae“, speculum s. Bonaventurae et alia eiusmodi opuscula, Richard von St. Victor, Humbert über die Erziehung der Religiosen, David de Augusta „de forma exterioris et interioris hominis“, Innocenz III. „de contemptu mundi“, opuscula von Thomas von Kempis, Ludwig Blossius, Dionysius des Karthäusers, Albert der Große über die Tugenden und andere. Der Novizenmeister sollte davon nur die Dokumente des geistlichen Lebens auswählen, die den Benediktinern konform wären, und wodurch die Novizen mehr in der benediktinischen Geistigkeit gesichert werden könnten. Im übrigen hatte er die Regel und Konstitutionen zu erklären und auf besondere Verpflichtungen des Klosters aufmerksam zu machen, die Jungen zur Gottesliebe, Weltverachtung, Tugendeifer, Selbstverleugnung, zum Lesen und Exzerpieren geistlicher Bücher anzustacheln, achtzugeben auf Gesundheit, Charakter, Veranlagung, Studienfortschritt und Gesang, auf ihre Aufgaben als Tischleser und Tischdiener, guten Ruf, Name und Sitten der Eltern und bei Hartnäckigkeit, Unbelehrbarkeit, Sturheit, Krankheit, Unandächtigkeit und Unfähigkeit, das monastische Leben zu führen, den Novizen zur Entlassung vorzuschlagen sonst jedoch zur Profeß zu führen.

Bis nun dieser dargelegte innere und äußere Lebensrahmen, die genauen Bestimmungen, die in den Protokollen, Statuten, offiziell aber Konstitutionen hießen, für die schwäbische Benediktinerkongregation zustandegekommen war, vergingen nicht bloß Jahre, sondern Jahrzehnte. Zur Zeit der Gründung der Kongregation war keine Einheit und Gleichheit der Lebensgewohnheiten vorhanden, deshalb hatte Abt Wegelin zwei seiner Patres, nämlich Nikolaus Deuring und Mathias Lang, der spätere Abt von Marienberg, für einige Zeit in die Abtei San Simplicia nach Mailand gesandt, um hier die Gebräuche der Kongregation von Santa Giustina in Padua zu studieren, die man dann auch für die schwäbische Kongregation übernehmen wollte. Aber daraus wurde nichts.

Die Äbte waren nicht in der Lage, ihren Klöstern und auch anderen, die sich zur Aufnahme in die Kongregation meldeten, in Form von Statuten ein genau umschriebenes Reformprogramm vorzulegen.

Man gab zunächst allgemeine Weisungen in den Äbteversammlungen und konkrete Anordnungen bei den Visitationen, verwies im übrigen auf das Apostolische Breve von 1603 und suchte seit 1607 eine Einheit in besonderer Weise zu erzielen. Vergebens.

Den Priors der Kongregation wurde seit 1618 der Auftrag gegeben zur Ausarbeitung einheitlicher Statuten und Gebräuche. 1624 gefiel den versammelten Prälaten der Vorschlag der Priors über die Einheit der Zeremonien, der regulären Disziplin, des Gesangs, Verneigens, der Zeit der Lesung

und des Studiums, aber ein Beschluß zur Annahme wurde auf spätere Zeit verschoben.

Am 7. Mai 1726⁶ beschlossen die Äbte, die Einheit der monastischen Disziplin sollte erst dann in der Kongregation eingeführt werden, wenn der Visitor die approbierten Konstitutionen der lothringischen, österreichischen, kasinesischen und anderer Kongregationen empfangen und die Prioren aus diesen Konstitutionen das für das allgemeine Wohl der Kongregation Zuträgliche ausgewählt hätten.

Auf dem Äbtekonvent zu Ochsenhausen am 15. Juni 1627 wurde folgendes angeordnet: die Sorge um Statuten und Einheit der Disziplin soll

1. nicht vielen, sondern den drei Priorern von Weingarten, Zwiefalten und Wiblingen übertragen werden. Ein jeder soll für sich oder durch seine Beauftragten die Statuten verfassen.
2. Im Verlauf von drei Monaten soll die Angelegenheit vollendet sein.
3. Die Prioren sollen an einem Ort zusammenkommen, wo sie das, was sie gesammelt haben, miteinander besprechen und aus dem vielen einmütigen Sinnes eine Auswahl treffen.
4. Diese Deputierten sollen das ihnen am besten erscheinende den einzelnen Äbten mitteilen, damit diese es auf dem Konvent des folgenden Jahres billigten und den Klosterangehörigen allgemein zur Beobachtung vorlegten.
5. Direktiven für die drei Prioren sollen sein die Regel des heiligen Benedikt, die Konstitutionen, die dem heiligen Maurus übergeben worden sind, die Konstitutionen und das Caeremoniale der Kasinesen und Lothringer.

Aufgrund dieser Anordnung stellten nun tatsächlich einige Zwiefaltener Mönche in Mochental unter sachlichen Gesichtspunkten, jedoch ohne systematische Durcharbeitung eine Materialsammlung zusammen.

Gerade weil auch eine uneinheitliche Disziplin in den einzelnen Klöstern vorhanden sei, meinten einige Äbte auf der gleichen Zusammenkunft in Ochsenhausen, wäre es nicht angebracht, wenn Mönche wegen Luftveränderung oder aus anderen Gründen eine fremde Abtei der Kongregation aufsuchten.

Schon waren drei Monate seit dem Auftrag an die Prioren verstrichen, als diese sich am 21. November 1627 in Ochsenhausen trafen, nämlich Joachim Schnell von Zwiefalten, Matthäus Merck aus Wiblingen, Maurus Baldung von Feldkirch (Waldkirch, van der Meer), Placidus Spieß von Ochsenhausen und Pater Michael Rotenhäusler (Rotenhauser, van der Meer), Konventual von Weingarten. Drei Wochen hindurch arbeiteten sie, die Gesamtedaktion hatte Placidus Spieß inne, dieser sandte nun die geplanten Konstitutionen den einzelnen Äbten der Kongregation zum Lesen, Diskutieren und Korrigieren zu, damit jene dann auf dem nächsten Äbtekapitel approbiert und eingeführt werden konnten.

Aber es verging wieder einige Zeit. Am 7. Mai 1629, mittags um 13.30 Uhr vertagte man die Angelegenheit auf den folgenden Tag bei der Zusammenkunft in Weingarten. Dabei sollten nun die Äbte den dritten und vierten Teil der geplanten Konstitutionen kritisch unter die Lupe nehmen, die

Prioren jedoch den ersten und zweiten Teil. Die Prälaten setzten sich am 8. Mai gleich ans Werk, behandelten sogar noch einiges vom zweiten Punkt und schlossen einmütig die Verhandlung ab, genau so die Prioren, die bis zum 14. Mai getagt hatten. Ihr Kreis war nun gegenüber dem 21. November 1627 erweitert. Es waren nämlich in Weingarten anwesend: Placidus Spieß, Ochsenhausen; Andreas Gaist, Weingarten; Magnus Weber, Zwiefalten; Michael Heppler, Petershausen; Matthaeus Merck, Wiblingen; Maurus Baldung, Feldkirch an Stelle des Priors von Mehrerau; Johannes Eyselin, Isny; Benedikt Rauh, St. Georgen; Michael Hauser, St. Peter. Am Ende der Weingartner Zusammenkunft mahnte der Visitor Äbte und Prioren, die Konvente gut für die Annahme der Konstitutionen vorzubereiten, sie sollten nämlich bei der nächsten Visitation durch den Visitor zur Probe eingeführt werden und wegen aufkommender Schwierigkeiten müßte man bei einer ferneren Zusammenkunft sich besprechen, wie man ihrer Herr werden könnte.

Am 9. und 10. April 1630 beriet man sich hierüber in Zwiefalten, besonders nahmen sich der Angelegenheit wieder die Prioren an. Vieles, was eingeführt wurde, sah man als nützlich an, anderes erforderte Verbesserung. Die meisten Klöster hatten schon begonnen mit der probeweisen Einführung, aber die endgültige Annahme ließ immer noch auf sich warten, weil auch die Heimsuchungen im Dreißigjährigen Krieg die Klöster schwer in Mitleidenschaft zogen, und die Führung eines geordneten monastischen Lebens kaum mehr möglich war.

Die Schweizer Kongregation hatte gerade während dieser Zeit sich auch mit den Statuten abgegeben. 1634 begannen die zuständigen Stellen zu beraten und schon 1636 wurden diese Konstitutionen auf einem Kapitel in St. Gallen bestätigt.

Die schwäbische Kongregation dachte nun in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts daran, die Schweizer- oder andere Statuten einfach zu übernehmen, doch 1659 fertigte man einen Entwurf, und endlich 1671 wurde das bestätigt, was Abt Christophorus Raßler von Zwiefalten zusammengestellt hatte, nachdem es vorher revidiert und geprüft worden war. Es hatte also beinahe 70 Jahre gedauert, bis die schwäbische Kongregation zu ihrem Ziel kam, zu Inkraftsetzung einheitlicher Konstitutionen. Nach diesen galten als Zeichen der Einheit die Statuten von Bursfeld und Melk. Durch Alter und Ungunst der Zeiten seien sie aber zugrunde gegangen, hätten aber bis jetzt Spuren in den Klöstern Deutschlands hinterlassen, vieles davon sei konserviert worden.

Über die neuen Statuten der schwäbischen Kongregation drückte sich Fürst-Abt Rupert von Kempten in einem Schreiben an den Abt von Weingarten am 3. Januar 1682 sehr anerkennend aus, sie seien *spiritualiter accurate et eleganter geschrieben*, so daß sie leicht auch für andere Orte in Frage kommen könnten.

Aber auf einer Äbteversammlung in Weingarten am 14. September 1694 hieß es, manches der Konstitutionen von 1671 sei durch nachfolgende Visitationsrezesse wieder aufgehoben worden, deshalb müßten die Statuten

der Zeit angepaßt werden. Zu dieser Abänderung wurden von den Prälaten geeignete Patres ausersehen.

Die Statuten von 1671 zeichnen sich neben den schon genannten immer die Maßhaltung bekundenden Bestimmungen vor allem durch ihre mannigfaltig zitierten Quellen aus, darunter werden genannt Schriftstellen aus dem Alten und Neuen Testament, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Caesarius von Arles, Isidor, Smaragdus, Bernhard von Clairvaux, Anselm, Turrecremata, Gerson, Bonaventura, Cajetan, Franz von Sales, Dionysius der Karthäuser, Thomas von Kempen (Nachfolge Christi), Gregor der Große, Laurentius Just., *jus canonicum*, Konzil von Trient, Placidus Spieß, Clemens VIII., Urban VIII.

Ziel der Konstitutionen war die *uniformitas* oder *conformitas* zu besitzen, *uniformitas est monastica disciplina*, darum wurde dem Abt vor allem aufgetragen, die gemeinsamen Gewohnheiten der ganzen Kongregation nicht aufzugeben oder neue einzuführen, ohne den Präses konsultiert oder benachrichtigt zu haben. Auch den Prior hielten die Konstitutionen an, sich zu hüten, ungewohnte den Statuten der Kongregation widerstreitende Neuerungen zuzulassen oder selbst zu fördern. Die Visitatoren in der Mehrerau lobten bei ihrem Besuch am 19. September 1694 wohl die klösterliche Disziplin in dieser Abtei, verlangten aber eine größere Konformität mit anderen Häusern hinsichtlich der Gebräuche. Die Konstitutionen, die dem Wachstum und der Erhaltung der Kongregation in gleicher Weise dienen sollten wie der Einheit, ließen aber dennoch in den einzelnen Abteien gewisse Unterschiede zu nach dem Beispiel und den Tatsachen in einer Familie, in der sich Bruder vom Bruder unterscheidet.

Diese Geistigkeit erhielt gleichsam bleibenden Ausdruck in den regulären, den Geist der Einheit bekundenden Klosterbauten des Manierismus und Barocks. Besonders tritt sie im Idealplan von Weingarten in Erscheinung.

7. Zusammenfassung

Die schwäbische Benediktinerkongregation vom heiligen Joseph wurde offiziell durch das Breve Apostolicum Clemens VIII. am 13. Augst 1603 bestätigt, um die klösterliche Disziplin nach den Bestimmungen und dem Geist des Konzils von Trient zu fördern und zu erhalten in Betonung des Gemeinschaftslebens und Erfüllung der Gelübde, Gottes- und Nächstenliebe, den seelsorgerlichen und schulischen Belangen der Zeit nachzukommen, die Einheit durch Konstitutionen, Visitationen und Äbteversammlungen zu gewährleisten. Die Kongregation umfaßte zunächst nur sieben Klöster in Oberschwaben, im Allgäu und am Bodensee gelegen, Schwarzwaldabteien u. a. schlossen sich ihr an, die ehemals württembergischen Klöster lebten dank ihrer Initiative während des Dreißigjährigen Krieges wieder auf. Die Verbindung mit der Universität Salzburg erwies sich als überaus segensreich für beide Teile. Die Kongregation unterstand mit Ausnahme des Südtiroler Klosters Marienberg in ihren Einzelklöstern dem Bischof von

Konstanz. Weil die Exemption nicht vorhanden war, gab es teilweise Anstände wegen der Abtswahlen, Visitationen und Pfarreibesetzungen. Unterstützung fand die Kongregation durch den Apostolischen Nuntius in Luzern, den sie ihren Schirmherrn nannte. Die einheitliche Geisteshaltung und der Primat des geistlichen Lebens bekundete sich in den großartigen Klosterbauten der Barockzeit, die nach dem Prinzip der Hierarchie des inneren Wertes Gott in der Kirche den höchsten, den Mönchen, Gästen und Verwaltungsmännern einen kleineren und den Handwerkern den kleinsten Raum zumaßen, während die Schule in dienender Funktion für Nachwuchs in Verwaltung und im Kloster stand. Die Kongregation wurde faktisch durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 zertrümmert, indem er die zu Österreich gehörenden Klöster in einen neuen Verband zwang, und 1802 bzw. 1803 erlosch sie vollständig im Gefolge der Säkularisation, aber es war dabei nicht so, als ob das Leben in den Klöstern nur einem verglimmenden Docht geglichen hätte, keineswegs, es war eine flackernde Lebensflamme, wenn auch nicht mehr wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, noch vorhanden, die durch äußeren Sturm zum Erliegen gebracht wurde. Nur bedingt galt in der Folge für die Klöster der schwäbischen Kongregation der Wappenspruch von Monte Cassino „*Succisa virescit*“, denn unter der Regel des heiligen Benedikt lebten nur wieder Weingarten und Mehrerau auf, während Marienberg wohl noch nach dem Ausscheiden aus der Kongregation bis heute erhalten blieb.

Quellen

- Engelberg, Stiftsarchiv, Cod. Archiv 321, S. 273–296. Caput IX De congregatione Suevica . . .
- Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 522 Weingarten, Benediktinerkloster B. Nr. 110 (Briefe von 1681–1685).
- Mehrerau, Archiv der Zisterzienserabtei, B. 24 P. L. Woher, XX. Diarium abb. Anton (Vögel) 1690–92.
- St. Gallen, Stiftsarchiv, Constitutiones congregationis Benedictino-Suevicae approbatae et receptae in conventu RR. morum DD. norum Abbatum in monasterio Ochsenhusano sexto octobris anno millesimo sexcentesimo septuagesimo primo celebrato, S. 1–156.
- Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, Ephemerides oder tägliche Ereignisse, ausgezogen aus Kalendern vom Jahr 1608 bis 1624 unter der Regierung Georg Wegelins, Abtes von Weingarten . . . Ephemerides . . . notata a . . . Francisco Diettrich . . . 1624–1637.
- Miscellaneen zur Geschichte des Klosters Weingarten, 18. Jahrhundert, B. 515. Nr. 16 (von P. Joseph Sicherer 13. Oktober 1753).
- Missivbücher, tom 100, Protocollum congregationis a sui initio, nempe anno 1602 ad annum 1642.
- Salzburg, Erzabtei St. Peter, Stiftsarchiv, b III 28 Reisebeschreibung R. P. Constantini (Stampfer) Benedictini S. Petri, Salisburgi (8. 9. – 3. 11. 1784).

Literatur

Altdorf-Weingarten, ein Heimatbuch, 1960 herausgegeben von der Stadt Weingarten/Württ. (Seite 124–218).

Hauntinger, Johann Nepomuk, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, neu herausgegeben und eingeleitet von Gebhard Spahr OSB, Weißenhorn, Anton H. Konrad, 1964.

Kaspar, Siegfried, Kloster Weingarten im Dreißigjährigen Krieg, Köln, Diss. phil., 1960.

Lindner, Pirmin, Fünf Profesebücher süddeutscher Benediktinerabteien, II. Weingarten, III. Zwiefalten, V. Petershausen-Isny, Kempten und München, 1909, 1910, Commissions-Verlag von Jos. Kösel.

Mayer, Joh. Georg, Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benediktiner-Congregation. Nach P. Moritz Hohenbaum van der Meer (mit einem Anhang: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem Jahre 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz); in: Studien und Mitteilungen . . . IX. Jahrgang, 9. Band, 1888.

Molitor, Raphael, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, 1. und 2. Band, Münster, 1928 und 1932.

Reinhardt, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration, Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1960, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 11. Band.

Rummel, Peter, P. Julius Priscianensis S. J. 1542–1607, Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen, in: Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens, Band 13, Augsburg, Verlag der schwäbischen Forschungsgemeinschaft, 1968.

Sägmüller, Joh. Bapt., Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert, in: Theologische Quartalschrift, 86. Jahrgang, Tübingen 1904, 161–207.

Schahl, Adolf, Das künstlerische Leben in der Reichsabtei Ochsenhausen, Gestaltung und Gesinnung, in: Heilige Kunst, Mitgliedsgabe des Kunstvereins der Diözese Rottenburg 1968–1969, herausgegeben von Erich Endrich, Druck: Schwabenverlag Stuttgart, S. 68–98.

Scherer, Peter, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 57. Band, 1969, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart.

Schmitz, Philibert, Geschichte des Benediktinerordens, vierter Band . . . ins Deutsche übertragen . . . von . . . Raimund Tschudy, Einsiedeln-Zürich, Benziger Verlag 1960.

Spahr, Gerhard, Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Barockbibliotheken im Bodenseegebiet und in Oberschwaben, in: Börsenblatt für den deutschen

Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, 25. Jahrgang, 11. April 1969, Nr. 29, Seite 863–870.

Benediktiner-Priorat Hofen während der Barockzeit 1712–1718, in: Schwäbische Zeitung Friedrichshafen, 1961, Nr. 259–272.

Bemühungen um den Bau der Klausurmauer im Benediktinerpriorat St. Johann in Feldkirch (1610–1695), in: Montfort, Dornbirn, 1959, 19 Seiten. Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Lindau-Konstanz, Kommissionsverlag Jan Thorbecke, 75. Heft, 1957, 13 bis 80.

Wein und Weinbau im Bodenseeraum, in: Schriften zur Weingeschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines Nr. 23, Wiesbaden, November 1970.

Weingarten 1056–1956 . . . Festschrift . . . Abtei Weingarten, 1956.

Stärkle, Paul, Flüchtlinge in Rorschach, in: Rorschacher Neujahrsblatt, 50. Jahrgang, Seite 50, 51.

Tschudy, Raimund, Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526–1569, in: Beigabe zum 107. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1945/46.

Tüchle, Hermann, Barocke Geistigkeit in Weingarten, in: Sonderdruck aus der Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte, Band XV (1956), Stuttgart, W. Kohlhammer.

Veit, Ludwig Andreas / Lenhard, Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg, Herder, 1956.